



Protokoll

52. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Februar 2006

10.00–12.05 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Jordi Paul, Kunz Urs und Schmied Elsbeth

Abwesend Nachmittag:

Hintermann Urs, Jordi Paul und Kunz Urs

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Troxler Urs und Klee Alex

Index

Mitteilungen	1791 und 1804
Traktandenliste, zur	1791
Persönliche Vorstösse	1823
Überweisungen des Büros	1804
Dringlicher Vorstoss	1803 und 1808

Traktanden

- 1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Eva Chappuis per 1. März 2006
gewählt Ruedi Brassel 1792
- 2 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Personalkommission anstelle von Ursula Jäggi-Baumann und Daniel Mürger per 1. März 2006
gewählt Eva Chappuis und Rosmarie Vögelin 1792
- 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Ruedi Brassel per 1. April 2006
gewählt Ursula Jäggi 1792
- 4 2005/323
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2006: 48 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1792
- 5 2006/022
Bericht des Büros des Landrates vom 12. Januar 2006: Schriftliche Begründung bei gleichzeitiger Überweisung und Abschreibung von Postulaten und Motionen; Änderung von § 46 der Geschäftsordnung des Landrates
beschlossen 1792
- 6 2005/179
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Februar 2006: Kantonales Laboratorium in Liestal; Umwidmung und Ersatzbeschaffung
beschlossen 1793
- 7 2005/310
Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Februar 2006: Zeitlich dringliche Denkmalsubvention für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlusse-tappe); Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 – 2007
beschlossen 1799
- 8 2005/299
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2006: Bericht zum Postulat 1990/136, Sanierung der Vorderen Frenke zwischen Bubendorf (Talhaus) und Hölstein; Abschreibung
beschlossen 1801
- 9 2005/286
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2006: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2004
Kenntnis genommen 1801 und 1812
- 14 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1804
- 10 2005/129
Motion von Madeleine Göschke vom 12. Mai 2005: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandesystems Süd
als Postulat überwiesen 1813
- 11 2005/131
Postulat von Agathe Schuler vom 12. Mai 2005: Projekt ILS 34
überwiesen 1814
- 12 2005/263
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Januar 2006: Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004 (2004/130) betreffend Alterslimiten bei politischen Ämtern im Kanton BL; Abschreibung
beschlossen 1814
- 13 2005/305
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2005 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2006: Postulat von Hildy Haas «Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Basel-land» (2003/236); Abschreibung
beschlossen 1815
- 19 2005/011
Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005: Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen? Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2005
erledigt 1816
- 20 2005/098
Postulat der SVP-Fraktion vom 7. April 2005: Effilex: Kündigung der Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte
überwiesen 1817
- 21 2005/145
Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Mai 2005: Fahrverbot für den Schwerverkehr auf der Hauptstrasse in Augst
abgelehnt 1817
- 22 2005/232
Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel
überwiesen 1818
- 23 2005/084
Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 10. März 2005: Lösung für das Problem der Sans-Papiers suchen
abgelehnt 1818
- 24 2005/100
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. April 2005: Ausschaffung Familie Haljiljaj
überwiesen 1822
- 25 2005/130
Motion von Bruno Steiger vom 12. Mai 2005: Ausschaffung der abgewiesenen Familie Haljiljaj
abgelehnt 1822
- 43 2006/045

Dringliche Motion von Rudolf Keller, Eric Nussbaumer und Karl Willmann vom 16. Februar 2006: Zusatzkredit zum H2-Verpflichtungskredit
zur Vorprüfung an Finanzkommission 1808

44 2006/047
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Februar 2006: Standortevaluation Bruderholzspital – Mitentscheid des Parlamentes
beantwortet 1810

45 2006/048
Resolution von Jürg Wiedemann vom 16. Februar 2006: Zu hohe Feinstaubbelastung gefährdet unsere Gesundheit
nicht zustandegekommen 1811

Nicht behandelte Traktanden

15
Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2006 bis 31. März 2010

16 2005/312
Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Januar 2006: Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte 1.
Lesung

17 2005/243
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Dezember 2005: Motion 2002/281 von Fredy Gerber vom 14. November 2002 betreffend Konzept zur Einführung von Schnellrichterinnen und Schnellrichtern gegen die Massenkriminalität, insbesondere gegen den Drogenhandel; Abschreibung

18 2005/303
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 3. Februar 2006: Verpflichtungskreditabrechnung Internet an den Schulen - Abschreibung des nicht erfüllten Auftrags zur flächendeckenden Einführung von Computern an der Primarschule

26 2005/096
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: "GAP 2"

27 2005/140
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Eine geschlechterdifferenzierte Analyse der Staatsfinanzen

28 2005/141
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Sonderfinanzierung von Investitionen, die durch Gebühren refinanziert werden

29 2005/185
Postulat von Remo Franz vom 23. Juni 2005: Ohne Infrastrukturen keine Arbeit!

30 2005/114
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. April 2005: Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds

31 2005/136
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 12. Mai 2005: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Schriftliche Antwort vom 30. August 2005

32 2005/127
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Befristete Verkehrssteuerbefreiung für Elektro-, Erdgas- und Biogasanfahrzeuge

33 2005/142
Motion der SP-Fraktion vom 26. Mai 2005: Monopolabgabe der Gebäudeversicherung

34 2005/143
Postulat von Annemarie Marbet vom 26. Mai 2005: Gebühren und Abgaben

35 2005/085
Interpellation von Juliana Nufer vom 10. März 2005: Tourismusförderung, Mountainbikestrecken legalisieren. Schriftliche Antwort vom 16. August 2005

36 2005/082
Motion von Helen Wegmüller vom 10. März 2005: Hochbegabtenförderung

37 2005/126
Motion von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung

38 2005/135
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 12. Mai 2005: Angebotener Lehrgang Passarelle (BAZ vom 30.4.2005). Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2005

39 2005/137
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 12. Mai 2005: Integration von behinderten SchülerInnen. Schriftliche Antwort vom 13. September 2005

40 2005/144
Postulat von Dieter Völlmin vom 26. Mai 2005: Wiedereinführung des Semesterzeugnis an den Primarschulen

41 2005/146
Postulat von Florence Brenzikofer vom 26. Mai 2005: Neues Beurteilungssystem an den Baselbieter Primarschulen

42 2005/325
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2006: Verpflichtungskredit über 2.9 Mio. Franken für die Verlegung der Amphibien aus der Zurlindengrube durch bauliche Massnahmen ins Gebiet Löli/Pratteln zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland

Nr. 1628

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

Vom Landrat bewilligte Kredite 2006

26. Januar 2006: 3,82 Mio. Fr.
Kreditsumme kumuliert: 27,51 Mio. Fr.

Rücktritte aus dem Landrat

Sehr geehrter Herr Präsident,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Was vor elf Jahren mit einer Überraschung begann, soll nun ein Ende finden. Mit dem geplanten Wegzug aus dem Baselbiet wird meine politische Episode abgeschlossen – ich trete auf Ende Februar von meinem Amt als Landrat zurück.

Als Ratsbenjamin wurde die politische Arbeit zum Teil meiner Lebensschule. Die politische Diskussion zu lernen, den Kampf um die Verwirklichung der eigenen Ziele zu führen und immer bemüht zu sein, mit den besseren Argumenten zu überzeugen, das war eine ebenso grosse wie spannende Herausforderung. Gut aufgehoben in der Fraktion war die konkrete Arbeit im kleinen Rahmen der Kommission eine Freude und die Tätigkeit im grossen Saal das sprichwörtliche Tüpfchen auf dem I.

Selbstverständlich zählen dabei auch die kollegialen Stunden ausserhalb des Ratsbetriebes zu den unvergesslichen Momenten. Besuche mit dem Landratsbüro, Studienreisen mit der Kommission oder schlicht und einfach das interfraktionelle Feierabendbier nach einer langen Sitzung haben mir immer wieder bestätigt, dass sich der Einsatz für unser Land, für unser Baselbiet lohnt.

Für diese spannenden Erfahrungen und schönen Zeiten im Rat, aber auch für Ihren weiteren Einsatz für unsere Demokratie, möchte ich Ihnen herzlich danken. Mein Dank gilt insbesondere der Regierung für die nicht immer einfache, aber konstruktive Zusammenarbeit, der Landeskanzlei für die tatkräftige und zuvorkommende Unterstützung und Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die politische Auseinandersetzung.

Mit kollegialen Grüssen
Matthias Zoller

Sehr geehrter Präsident, lieber Eric

Ich gebe hiermit den Rücktritt aus dem Landrat per 28.02.2006 bekannt. Persönlich bedaure ich diesen Schritt ausserordentlich, jedoch hat die Familie und die Arbeit verständlicherweise nun Vorrang.

Infolge meines Unfalls konnte ich längere Zeit nicht mehr an diversen Sitzungen teilnehmen. Meine Rekonvaleszenz dauert noch länger an.

Ich möchte mich noch bedanken für die Kameradschaft und die Begegnungen in dieser kurzen Zeit. Ich werde an der Sitzung des Landrates ein letztes Mal am 23. Februar 2006 anwesend sein.

Mit freundlichen und kollegialen Grüssen
Urs Kunz

Entschuldigungen

Vormittag: Jordi Paul, Kunz Urs und Schmied Elisabeth

Nachmittag: Hintermann Urs, Jordi Paul und Kunz Urs

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1629

Zur Traktandenliste

Philipp Schoch beantragt seitens Umweltschutz- und Energiekommission, am 23. Februar 2006 folgendes Traktandum ebenfalls auf die Traktandenliste aufzunehmen:

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 13. Februar 2006 zur Vorlage 2005/325: Verpflichtungskredit über 2,9 Mio. Franken für die Verlegung der Amphibien aus der Zurlindengrube durch bauliche Massnahmen ins Gebiet Löli/Pratteln zwecks Aufwertung des Gebietes "Zurlindengrube" als Industriebauland

Die Kommission beantrage einstimmig, auf das Geschäft einzutreten, dieses jedoch an die Regierung zurückzuweisen. Es gelte nun, keine Zeit zu verlieren, damit die Regierung und die Verwaltung eine neue Vorlage auflegen können, weshalb der Bericht 2005/325 bereits anlässlich der Landratssitzung vom 23. Februar 2006 traktandiert werden soll.

://: Der Landrat beschliesst mit 81:2 Stimmen und damit mit dem notwendigen 2/3-Mehr, den genannten Bericht als Traktandum 18A auf die aktuelle Traktandenliste zu setzen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1630

1 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle von Eva Chappuis per 1. März 2006

://: In Stiller Wahl gewählt ist Ruedi Brassel.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1631

2 Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Personalkommission anstelle von Ursula Jäggi-Baumann und Daniel Münger per 1. März 2006

://: In Stiller Wahl gewählt sind Eva Chappuis und Rosmarie Vögelin.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1632

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Ruedi Brassel per 1. April 2006

://: In Stiller Wahl gewählt ist Ursula Jäggi-Baumann.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1633

**4 2005/323
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Petitionskommission vom 17. Januar 2006: 48 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Robert Ziegler** empfiehlt dem Landrat im Namen der Petitionskommission einstimmig, sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten einzubürgern.

Ivo Corvini informiert, die CVP/EVP-Fraktion werde dem Antrag der Petitionskommission folgen.

://: Der Landrat beschliesst mit 72:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1634

**5 2006/022
Bericht des Büros des Landrates vom 12. Januar 2006: Schriftliche Begründung bei gleichzeitiger Überweisung und Abschreibung von Postulaten und Motionen; Änderung von § 46 der Geschäftsordnung des Landrates**

Ruedi Brassel dankt dem Büro des Landrates als Urheber des Verfahrenspostulats 2005/088 für die Ausarbeitung

der aktuellen Vorlage, welche praktisch dem Wortlaut seines Vorstosses entspreche. Er hofft, dass mit der vorgeschlagenen Änderung Situationen, in welchen der Landrat über Abschreibungen zu befinden habe, ohne die Gründe dafür zu kennen, vorbei sein werden. Dadurch sollte der Ratsbetrieb effizienter gestaltet werden können.

Detailberatung Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Geschäftsordnung des Landrates)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 46 Absatz 1^{bis} (neu) keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der vorgeschlagenen Dekretsänderung mit 82:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend damit einverstanden, Verfahrenspostulat 2005/088 abzuschreiben.

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Änderung vom 16. Februar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird wie folgt geändert:

§ 46 Absatz 1^{bis} (neu) Erfüllung und Abschreibung von Motionen und Postulaten

1^{bis} Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, und beantragt er gleichzeitige Abschreibung dieses Vorstosses, so hat er den Antrag auf Abschreibung schriftlich zu begründen.

II.
Diese Änderung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1635

**6 2005/179
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Februar 2006: Kantonales Laboratorium in Liestal; Umwidmung und Ersatzbeschaffung**

Kommissionspräsident **Peter Holinger** erklärt einleitend, vor sechseinhalb Jahren habe der Landrat einen Projektierungskredit von 560'000 Franken für die Renovation des Kantonalen Laboratoriums bewilligt. Die Renovation selbst wäre auf rund 8 Mio. Franken zu stehen gekommen.

Gleichzeitig wurde der Kauf der entsprechenden Liegenschaft bewilligt.

Durch diverse Vorstösse aus den Reihen des Landrates wurden die Projektierungsarbeiten zur Sanierung gestoppt und schliesslich wurde die heutige, neue Vorlage ausgearbeitet. Es ist nun keine Renovation an der Hammerstrasse, dem jetzigen Labor-Standort, mehr vorgesehen und vom bereits bewilligten Projektierungskredit wurden nur geringe Summen eingesetzt. In der vorliegenden Vorlage wird eine Einmietung in der von der BGV geplanten Überbauung "Futuro" im Gräubern-Gebiet in Liestal vorgeschlagen.

Die Bau- und Planungskommission behandelte das Geschäft sehr intensiv anlässlich von 3 Sitzungen und kam zum Ergebnis, dass die Einmietung in der neuen Überbauung unter fünf von der Verwaltung geprüften Varianten die beste und günstigste Lösung darstelle. Sie kam zur Einsicht, dass der im Mietvertrag vorgesehene Zins angemessen sei. Anlässlich der Kommissionsberatung kamen sehr viele Personen zu Wort, insbesondere die 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Labors. Diese freuen sich auf den Umzug.

Intensiv diskutiert wurde die Zusammenlegung des Kantonalen Labors mit demjenigen des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) sowie die Zusammenarbeit mit den Labors der umliegenden Kantone. Die BPK nahm von diversen Analysen Kenntnis, die gegen eine Zusammenlegung des Kantonalen Labors mit dem Labor für Umweltanalytik sprechen, wie auch von der massiven Verkleinerung (ca. 50 %) im Personal- und Raumbedarf des AUE-Labors. Eine Zusammenarbeit beispielsweise mit Basel-Stadt stehe noch nicht zur Diskussion, sollte diese später einmal aktuell werden, stünden in der Futuro-Überbauung genügend Platzreserven zur Verfügung.

Zum Standort Gräubern: Dieser ist sowohl mit dem ÖV als auch mit dem IV gut erschlossen und das Gebiet wurde durch die Stadt Liestal ebenfalls komplett erschlossen. In einem Brief vom 18. November 2005 an die Gebäudeversicherung schreibt der Stadtrat, das Futuro-Projekt werde sehr befürwortet. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, auch viele private Investoren im Gebiet Gräubern anzusiedeln. In ihrem Brief wünschte die Stadt Liestal, dass insbesondere die publikumsintensiven Verwaltungszweige an zentralen Orten in Liestal angesiedelt werden. Dabei verweist sie auf diverse Projekte im Zusammenhang mit dem Bahnhof Liestal.

Die Baubewilligung für das Projekt Futuro liegt vor, während sämtliche Pläne für das Gebiet des Bahnhofs sich erst in der Projektierungsphase befinden. Das Labor müsse möglichst bald umziehen können, in die Futuro-Überbauung könnte es Ende 2008 einziehen. Mit der Realisierung der Futuro-Überbauung würde das Gebäude der Gebäudeversicherung an der Rheinstrasse frei und könnte umgenutzt werden. Der heutige Labor-Standort an der Hammerstrasse sei sehr peripher und weniger gut erschlossen. Übrigens: Auch die Finanzdirektion sei heute in einem Gebäude eingemietet, welches der Gebäudeversicherung gehört. Es sei zu hoffen, dass möglichst viele andere Firmen ebenfalls in die Futuro-Überbauung ziehen werden. Teilweise liegen hier bereits Zusagen vor. Zu nennen ist insbesondere die junge Firma Santerra, ein

Biotech-Unternehmen, welches Mittel gegen Muskelerkrankungen entwickelt.

Das heutige Laborgebäude an der Hammerstrasse könnte vielleicht eine Start- oder Erweiterungsmöglichkeit für ein KMU-Unternehmen bieten.

Die eben erwähnte alte Liegenschaft an der Hammerstrasse bilde den Wermutstropfen der aktuellen Vorlage. Es werde schwierig sei, diese Liegenschaft, welche sich in einem schlechten Zustand befinde, zum Einkaufspreis zu verkaufen. Trotzdem stimmt die Bau- und Planungskommission der aktuellen Vorlage mit 11:1 Stimmen zu. Bezüglich Teuerung/Indexierung wurde eine Präzisierung verlangt, welche in Ziffer 4 des dem Kommissionsbericht angehängten Entwurfs eines Landratsbeschlusses zu finden ist.

Peter Holinger bittet seine Kolleginnen und Kollegen, dem aktuellen Geschäft zuzustimmen.

Martin Rüegg spricht sich seitens der SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft aus, weil Handlungsbedarf klar gegeben sei. Gleichzeitig stellt die SP jedoch grossmehrheitlich einen Rückweisungsantrag an die Regierung, dies in erster Linie wegen der politisch gesehen unglücklichen Verknüpfung mit dem Projekt Futuro. Mit der engen Verknüpfung komme der heutige Beschluss des Landrates einem Stop-or-Go-Entscheid für das Projekt Futuro gleich.

Das Kantonale Laboratorium gehöre, wie andere Dienststellen auch, an einen zentralen und gut erreichbaren Ort und soll nicht von einer Ecke in eine andere des Hauptortes Liestal verschoben werden. Die geplanten Neubauten am Bahnhof Liestal im Rahmen des Konzepts Eurocity würden sich mit Sicherheit ebenfalls anbieten, zudem suche auch die Kantonalbank, genauso wie die BGV, nach Mietern.

Der von Peter Holinger erwähnte Brief der Stadt Liestal an die Gebäudeversicherung könne im Übrigen auch anders gewichtet werden. Die Stadt wehre sich zwar grundsätzlich nicht gegen das Projekt Futuro, jedoch komme deutlich zum Ausdruck, dass man dort lieber private KMUs sähe, welche auch Steuern bezahlen, während kantonale Stellen um den Bahnhof angesiedelt werden sollten.

Welches ist die zukünftige Strategie des Kantonalen Laboratoriums? Mit der Einmietung in die Futuro-Überbauung wäre eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Sicherheit für Jahre vom Tisch. Eine Zusammenarbeit der beiden Laboratorien wurde aus Sicht der SP in den letzten Jahren nicht ernsthaft geprüft, sondern nur andiskutiert. Wer glaube, das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt komme irgendwann nach Liestal, könnte sich durchaus täuschen.

Das Postulat 2004/317 von Georges Thüning (Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien) wird in der aktuellen Vorlage nicht erwähnt. Was wird mit diesem Postulat geschehen? Es mache keinen Sinn, dieses erst nach dem Beschluss, das Kantonale Laboratorium in der Futuro-Überbauung unterzubringen, zu diskutieren.

Das in der Vorlage erwähnte Techcenter in Reinach stelle

weiterhin eine echte Standortoption dar und es würde sich lohnen, diese noch einmal zu überprüfen. Auch ein Neubau am bisherigen Standort würde für Martin Rüegg eine echte Alternative darstellen, da bei der Veräusserung der Liegenschaft ein Buchverlust von mindestens 3,4 Mio. Franken entstehen würde.

Zusammenfassend versieht Martin Rüegg den Rückweisantrag der SP mit folgenden Aufträgen: Die Zukunftsstrategie für das Kantonale Laboratorium muss nun möglichst rasch geklärt werden. Eine Zusammenlegung der kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft sei ernsthaft und zügig zu prüfen, damit auch der Vorstoss Thüring sinnvoll erledigt werden könne. Alternative Standorte (Bahnhof Liestal, jetziger Standort, Reinach) seien ebenfalls noch einmal zu prüfen. Zudem stelle sich die Frage nach der Zukunft des jetzigen BGV-Areals in Liestal, falls das Futuro-Projekt realisiert werde. Wird sich der Kanton in Kürze vor der Situation sehen, das sehr günstig gelegene Areal übernehmen zu müssen?

Thomas de Courten erklärt, die SVP-Fraktion habe sich sehr intensiv mit der aktuellen Vorlage auseinandergesetzt und sie störe sich daran, dass erst gerade 1999 eine Lösung verabschiedet wurde, welche dem Landrat als langfristig und zukunftsfruchtig verkauft worden war. Zudem handle es sich bei Futuro um ein Prestigeobjekt der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, finanziert mittels Zwangsabgaben an eine monopolistische staatliche Institution, welche offensichtlich zu hohe Prämien verlange.

Es werde seit Jahren erfolglos versucht, das Projekt Futuro an den Mann bzw. die Frau zu bringen. Trotz grosser Anstrengungen weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus wurden bisher keine Mieter gefunden, welche bereit wären, täglich "unter Tage" zu arbeiten. Offensichtlich sei das Projekt Futuro marktuntauglich und dessen Realisierung soll nun zu nicht marktwirtschaftlichen Konditionen durch die Einmietung des Kantonalen Laboratoriums möglich gemacht werden. Die Folgekosten nach Rückzahlung des Mieterausbaus würden sich in der Futuro-Überbauung auf 538'000 Franken belaufen, im Techcenter Reinach auf 539'000. Wie lässt sich dieser geringe Unterschied erklären? Wusste hier ein Anbieter mehr als der andere? Weshalb käme der Mieterausbau in Reinach um beinahe eine Million Franken teurer zu stehen?

Je nach den verwendeten Zahlen ergebe sich für die Futuro-Überbauung ein Quadratmeterpreis von 220 bis 290 Franken. Laut Experten liege der Marktpreis jedoch zwischen 100 und 150 Franken pro Quadratmeter. Beispielsweise finde sich die Alternative Reinach noch heute mit einem Preis von 150 Franken pro Quadratmeter im Internet und auch in Pratteln West gäbe es geeignete Räumlichkeiten für ca. Fr. 120/m². In Allschwil werden sogar Räumlichkeiten für rund 78 Franken angeboten. Alle genannten Preise entstammen der Immobilien-Datenbank der Wirtschaftsförderung beider Basel. Der Kanton könne zudem als sicherer Mieter bezeichnet werden, weshalb es auch möglich sein sollte, einen Preis auszuhandeln, welcher ein Stück weit unter den Marktpreisen liegt.

Mit der aktuellen Vorlage soll mit unseren Steuergeldern ein kantonales Labor zu überteuerten Konditionen in ei-

nem Prestigeobjekt einer staatlichen Monopolinstitution untergebracht werden, ein Objekt, welches nur dank überhöhten Versicherungsprämien für die Hauseigentümer bezahlt werden kann. Die SVP-Fraktion erklärt sich zwar mit einer Neuunterbringung des Labors einverstanden, dies soll jedoch zu echt marktwirtschaftlichen Konditionen erreicht werden. Sie weist das Geschäft daher an die Regierung zurück mit dem Auftrag, das Kantonale Laboratorium zu echt marktwirtschaftlichen Konditionen neu unterzubringen.

Hanspeter Frey wundert sich über die Rückweisungsanträge, welche nun aufgrund von Fragestellungen erfolgen, die bereits in der Bau- und Planungskommission diskutiert wurden. Beispielsweise die angesprochenen Marktpreise wurden studiert und die Kommission stellte fest, dass die nun vorliegenden Mietpreise sehr attraktiv seien. Im Gegensatz zur SP und zur SVP spricht sich die FDP-Fraktion gegen eine Rückweisung der aktuellen Vorlage aus, denn heute sei nach Prüfung verschiedener Standortmöglichkeiten der Zeitpunkt gegeben, einer Einmietung des Kantonalen Laboratoriums in der Futuro-Überbauung zuzustimmen.

Ob es sich bei der Futuro-Überbauung um ein reines Prestige-Objekt handle, sei dahingestellt. Auf jeden Fall würde die Überbauung sicherlich attraktiv und es würde in Fachkreisen anerkannt, wenn das Projekt in Liestal verwirklicht werden könnte.

Zu den Arbeitsplätzen im Untergeschoss: Hier handle es sich nicht um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, denn es sei genügend Lichteinfall gewährleistet und zudem würden attraktive Grünflächen geschaffen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, mit weiterem Zuwarten könne für das Kantonale Laboratorium keine Verbesserung erzielt werden und zudem seien Sanierungsmassnahmen unausweichlich. Das weitere Zuwarten würde also Kosten verursachen, welche in den Sand gesetzt werden. Ein Weiterarbeiten am bisherigen Standort würde ausserdem eine Asbestsanierung bedingen.

Die FDP-Fraktion wird die Rückweisungsanträge ablehnen und dem vorliegenden Landratsbeschluss zustimmen. Weiter betont Hanspeter Frey, das Gebiet Gräubern sei vom ÖV her gut erschlossen und im Zentrum Liestals sollten sich eher private Dienstleistungsunternehmungen entwickeln können.

Peter Zwick bedauert die Tatsache, dass die SVP nicht mit ihren Mitgliedern der Bau- und Planungskommission spreche und gewisse Argumente erst heute vorbringe. Einige der aufgeworfenen Fragen hätten von den Kommissionsmitgliedern bestimmt beantwortet werden können. Die Mietzins- und Kostensituation wurde anlässlich von zwei Kommissionssitzungen ausführlich diskutiert, so wurde unter anderem auch das Projekt in Reinach gründlich abgeklärt.

Das Kantonale Laboratorium an seinem heutigen Standort befindet sich in einem maroden Zustand, weshalb die notwendigen Investitionen für eine Beibehaltung des Standortes viel zu hoch wären. Auch ein Neubau am bisherigen Standort kommt für die CVP/EVP nicht in Frage, da eine vorübergehende Auslagerung des Labors eben-

falls sehr teuer wäre. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die geplante Einmietung in der Überbauung Futuro als gute Lösung. Sie lud den Projektleiter des Projekts Futuro ein, um allfällige Fragen zu diskutieren. Dabei konnte festgestellt werden, dass der gesetzliche Abstand zwischen den einzelnen Gebäuden der Überbauung eingehalten werde und der Lichteinfall auf die Arbeitsplätze kein Problem darstelle. Es gebe mehrere ähnliche Überbauungen in ganz Europa, in welchen ebenfalls Menschen arbeiten und mit ihren Arbeitsbedingungen sehr zufrieden seien.

Es sei klar, dass noch nicht viele Mietverträge für die Überbauung Futuro abgeschlossen werden konnten, denn der Zeitpunkt der Fertigstellung der Überbauung sei heute noch nicht definitiv absehbar. Mit seinem heutigen Entscheid werde der Landrat diesbezüglich jedoch sicherlich ein Signal setzen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird die Rückweisungsanträge ablehnen und der aktuellen Vorlage zustimmen.

Isaac Reber stellt klar, die Grüne Fraktion unterstütze grundsätzlich das Projekt Futuro. Dass eine derart grosse Überbauung nach einem einheitlichen Plan und nicht regellos erstellt werde, sei für den Kanton Basel-Landschaft nicht Standard und es sei positiv zu werten, dass dazu ein Wettbewerb stattfand. Die Aussage, dass sich die Arbeitsplätze des Kantonalen Laboratoriums unter Tage befinden würden, sei nicht korrekt. Das Areal ist sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Verkehr gut erschlossen und es sei daher grundsätzlich sinnvoll, dieses zu bebauen.

Mit dem vorgesehenen Minergie-Standard des Projekts Futuro besteht auch im energetischen Bereich ein Standard, welcher für den Kanton Basel-Landschaft nicht selbstverständlich ist und mit einer freien Überbauung nicht erreicht würde. Zudem habe die Kommission festgestellt, dass die Futuro-Überbauung günstiger und zentraler gelegen sei als das Techcenter in Reinach. Für die Grünen kommt Reinach als Standortalternative nicht mehr in Frage. Als *eigene* Lösung für das Kantonale Laboratorium sehen die Grünen nur die vorgeschlagene Lösung am Standort Gräubern in Liestal.

Die Grüne Fraktion ist der Auffassung, beim aktuellen Geschäft sei einmal mehr der regionale Aspekt nicht genügend abgeklärt worden, weshalb die Vorlage zurückgewiesen werden soll. Isaac Reber betont jedoch, die Rückweisung solle nur dazu dienen, die regionale Zusammenarbeit zu stärken. Betreffend Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft konnte Elisabeth Schneider-Kenel der Kommission einzig die Auskunft geben, die Federführung in dieser Sache liege bei der VSD. Die Frage blieb also offen.

Gerade gestern wurde im Grossen Rat Basel-Stadt ein Vorstoss von Hansjörg Wirz behandelt, welcher die Zusammenlegung der Kantonslaboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Thema hatte. Isaac Reber betont noch einmal, im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage sei dieser Aspekt als einziger nicht ausreichend abgeklärt, was nun innert möglichst kurzer Zeit und ohne grosse Verzögerung des Projekts stattfinden soll.

Georges Thüring verweist auf das bereits von Martin

Rüegg erwähnte Postulat 2004/317, welches vom Landrat am 12. Mai 2005 überwiesen wurde. Das Postulat fordere die Prüfung einer ganzen oder teilweisen Zusammenlegung der verschiedenen vom Kanton betriebenen Laboratorien. Bekanntlich stehe der Bericht des Regierungsrates zu diesem Postulat bis heute aus, was Georges Thüring befremdet, denn mit dem heutigen Geschäft werden entscheidende Weichen bezüglich Zukunft der kantonalen Laboratorien gestellt. Im Kapitel "Vorgeschichte" der heutigen Vorlage nehme der Regierungsrat Bezug auf verschiedene Abklärungen und Expertenmeinungen und stelle fest, dass eine Konzentration im Sinne eines Umwelt- und Verbraucherschutzzentrums betriebswirtschaftlich wenig Sinn mache und diese Idee deshalb nicht weiterverfolgt werden solle. Georges Thüring fragt, ob es sich dabei im Wesentlichen um die Antwort auf sein Postulat handle und weshalb die Regierung im Hinblick auf die heutige Debatte nicht Stellung zu seinem Vorstoss bezog. Er will wissen, ob mögliche Zusammenlegungen tatsächlich überprüft wurden.

Im Zusammenhang mit der Präsentation der aktuellen Vorlage im Juni des letzten Jahres verwies die Basellandschaftliche Zeitung auf Georges Thürings Postulat, worauf der Chefjurist der BUD sich folgendermassen äusserte: "Es kann nicht sein, dass ein so dringliches Geschäft durch Überprüfungen verzögert wird." Georges Thüring wäre der Baudirektorin dankbar, wenn sie ihren Beamten einmal mehr ein bisschen Respekt vor dem Landrat beibringen könnte, denn es sei nicht das erste Mal, dass sich BUD-Exponenten nicht sonderlich respektvoll gegenüber dem Landrat äusserten. Offenbar zeigen einzelne Beamte der BUD etwas Mühe mit der Arbeit des Parlaments und ein Verhalten, wie es beispielsweise auch im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm/H2 offenkundig wurde, stelle eine Überheblichkeit dar, welche nicht geduldet werden könne.

Rudolf Keller betont, unser Kanton verfüge über genügend leeren und günstigen Raum, weshalb sich die Schweizer Demokraten der kritischen Haltung der beiden grossen Fraktionen anschliessen. Ob das Projekt Futuro überhaupt verwirklicht werden könne, stehe auf wackligen Beinen. Zudem finde das Kantonale Laboratorium auch anderweitig eine gute neue Unterkunft. Die Schweizer Demokraten unterstützen ausdrücklich die Rückweisungsanträge der SP und SVP, nicht jedoch denjenigen der Grünen.

Jürg Degen stellt fest, das aktuelle Geschäft sei in der Bau- und Planungskommission sehr eingehend und kritisch behandelt worden und auf die vielen Fragen habe man auch Antworten erhalten. Es handle sich also nicht um einen Schnellschuss, sondern um eine fundierte Vorlage. Der Ersatz des Kantonalen Laboratoriums sei dringend notwendig und es sei jetzt einfach zu spät, eine fertige und kritisch hinterfragte Vorlage nicht zu verabschieden und nach weiteren, noch besseren Alternativen zu suchen. Eine Fusion der Kantonalen Laboratorien möge zwar Sinn machen, jedoch fanden in dieser Richtung bisher zu wenige oder gar keine Vorarbeiten statt. Eine Einmietung in Gebäuden, welche noch nicht baureif seien (Bahnhof Liestal), erachtet Jürg Degen als nicht zweckmässig. Ein Neubau am bisherigen Standort sei unrealistisch, denn ein solches Projekt würde kostspielige und teure Zwischenlösungen verursachen.

Aus Jürg Degens Sicht bestehen heute keine Alternativen zum vorliegenden Projekt und zudem liege es nicht am Landrat, das Projekt Futuro, für welches eine Baubewilligung vorliege, zu beurteilen.

Urs Hess vertritt eine Minderheit der SVP-Fraktion, welche sich klar hinter die aktuelle Vorlage stellt. Diese Minderheit ist der Auffassung, die vorgeschlagene Lösung sei gut und seriös abgeklärt, auch betreffend Mietzins. Mit der Zustimmung zur Vorlage und zum Projekt Futuro setze der Landrat ein Zeichen für das obere Baselbiet, und zwar sowohl ein städtebauliches Zeichen als auch ein Zeichen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und das wirtschaftliche Wachstum im oberen Kantonsteil. Urs Hess wünscht dem hier diskutierten Projekt ein "fröhliches Futuro" und betont, es handle sich dabei um ein Zusammenspiel zwischen Gebäudeversicherung und Kanton. Wenn nun der Kanton mit der Gebäudeversicherung grosszügig umgehe, sollte diese gegenüber Gemeindefeuerwehren, welche nicht Stützpunktfeuerwehren sind, sich ebenso verhalten.

Paul Schär zeigt sich erstaunt über die heutige Diskussion, da sich die Bau- und Planungskommission mit 11:1 Stimmen für die aktuelle Vorlage aussprach. In der FDP-Fraktion haben die Exponenten in den einzelnen Kommissionen einen hohen Stellenwert, sie werden ernst genommen und unterstützt. Zum Vorstoss in Basel-Stadt: Hansjörg Wirz schlage eine allfällige Zusammenlegung der Laboratorien mit einem gemeinsamen Standort in Basel-Landschaft vor. Der heutige Entscheid müsse jedoch unabhängig von einer Fusion gefällt werden und für Paul Schär besteht das einzige Ziel darin, möglichst ohne Zeitverlust aus der alten Liegenschaft auszuziehen. Die Einmietung in der Futuro-Überbauung habe sich als zweckmässig erwiesen, weshalb er darum bittet, die aktuelle Vorlage zu unterstützen.

Rolf Richterich bezeichnet die nun vorgebrachten Kritikpunkte als nicht nachvollziehbar, denn ein erneutes Hinterfragen der Vorlage werde keine neuen Erkenntnisse bringen.

Ursula Jäggi-Baumann entnahm mehreren Voten, dass vielen Parlamentsmitgliedern die Arbeitsbedingungen der Angestellten im Kantonslabor am Herzen liegen. Die heutigen Zustände im Kantonslabor seien nicht sehr erfreulich, gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Liestal über viel leerstehenden Raum verfüge. Sollte die Überbauung Futuro tatsächlich gebaut werde, dauere es bis 2008, bis das Laboratorium umziehen könne. Weshalb prüfte die Regierung nicht schon früher andere Varianten in Liestal, welche schneller zu realisieren gewesen wären? Die heute vorgebrachten Kritikpunkte an der Verlegung des Kantonslabors seien alle nicht neu und wurden beispielsweise im Rahmen einer Interpellation von Ursula Jäggi-Baumann bereits angesprochen, jedoch nicht ernst genommen. Die Kommissionsmitglieder seien offenbar eingelullt worden, so dass die Fraktionen nach eingehender Diskussion ihren Mitgliedern nicht immer folgen konnten.

Hanni Huggel stand dem Projekt Futuro als neues Mitglied der Bau- und Planungskommission anfänglich sehr kritisch gegenüber. Vor allem aber die Tatsache, dass die Vertreter des Kantonslabors das Projekt als sinnvoll und gut bezeichneten, überzeugte sie davon, dass man der

aktuellen Vorlage zustimmen könne. Als sehr mühsam bezeichnet sie die Zusammenarbeit in dieser Sache mit Basel-Stadt. Sie sieht nicht ein, weshalb das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt nicht ebenfalls nach Liestal ziehen könnte. Über eine solche Zusammenarbeit müsse ernsthaft mit Basel-Stadt diskutiert werden.

Thomas de Courten kann die Unterstellung, bei seiner Fraktion handle es sich mehr oder weniger um einen unkoordinierten Haufen, nicht einfach so im Raum stehen lassen. Er erinnert seine Kolleginnen und Kollegen daran, dass trotz der Kommissionsarbeit die Entscheide immer noch im Plenum gefällt werden. Heute werde endlich einmal im Plenum diskutiert und auch in der SVP-Fraktion selbst habe man das Thema lange diskutiert und heute einen entsprechenden Entscheid gefällt.

Martin Rüegg stellt klar, er habe seine Meinung nicht geändert und bereits in der Kommission gegen die Vorlage gestimmt. Der Entscheid sei ihm nicht leicht gefallen, jedoch bittet er darum, diesen zu respektieren.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** zeigt sich sehr überrascht von der heutigen Diskussion, denn hinter der aktuellen Vorlage stecke jahrelange Arbeit. Weil von Anfang an viele kritische Stimmen laut wurden, nahm man sich besonders viel Zeit, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung eine Vorlage zu erarbeiten. Die drei Rückweisungsanträge erstaunen Elsbeth Schneider-Kenel, da genau die nun im Raum stehenden Fragen in der Kommissionsberatung eingehend diskutiert wurden. Sowohl der Standort als auch die Kalkulation des Ausbaus in der Überbauung Futuro wurde begründet und bezüglich Mietkosten wurden Vergleiche mit den verschiedensten anderen Projekten angestellt. Die nun vorliegenden Kosten seien marktkonform und branchenüblich.

Von Ursula Jäggi-Baumann möchte Elsbeth Schneider-Kenel wissen, welche Einwände nicht ernst genommen wurden. Auch fragt sie nach dem erwähnten leeren Raum in Liestal, denn genau diese Frage sei ebenfalls vollumfänglich geprüft worden.

Elsbeth Schneider-Kenel macht keinen Hehl daraus, dass das Futuro nicht gebaut werde, falls das Kantonslabor sich dort nicht einmiete. Mit der vorgeschlagenen Lösung können genau die Anliegen erfüllt werden, welche für den Kanton wichtig sind.

Zur Prüfung der Zusammenlegung der beiden Laboratorien: Am 16. August 1999 wurde die Bau- und Planungskommission vollumfänglich darüber informiert, dass Fragen der Zusammenlegung mit Basel-Stadt besprochen worden waren und eine Vereinbarung bezüglich Zusammenarbeit der beiden kantonalen Laboratorien unterzeichnet worden war. Aufgrund dieser Vereinbarung entwickelte sich die Zusammenarbeit innert kurzer Zeit sehr intensiv. Seit zwei Jahren bestehe diese Zusammenarbeit zudem nicht nur zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, sondern auch mit dem Kanton Aargau.

Aufgrund aller Abklärungen stellte die Regierung fest, dass der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung, der Giftstoffverordnung und der Umweltschutzverordnung in beiden Kantonen sehr unterschiedlich organisiert sei, weshalb der

Regierungsrat die Auffassung vertrat, nicht das wahllose Zusammenlegen einzelner Labors schaffe die meisten Synergien, sondern die Nähe und organisatorische Einheit derselben zu den Vollzugsorganen.

Am letzten Dienstag fand eine gemeinsame Sitzung der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt und das Thema Zusammenlegung der beiden Kantonslabors sowie der beiden Umweltschutzlabors wurde diskutiert. Diese Zusammenlegungen werden von Arbeitsgruppen evaluiert und der Landrat werde über die Erhebungen informiert. Beide Kantone äusserten sich sehr konstruktiv, insbesondere zeigte sich Basel-Stadt bereit, eine Zusammenlegung der Kantonslaboratorien noch einmal zu prüfen. Bezüglich Standort seien alle Beteiligten offen für die beste Lösung.

Der Auftrag, welcher heute dem Regierungsrat erteilt werden soll, werde von diesem gerne entgegengenommen, jedoch bittet Elsbeth Schneider-Kenel darum, das aktuelle Projekt damit nicht zu verzögern. Am Futuro-Standort stünde zudem genügend Raum zur Verfügung, auch das Kantonslabor Basel-Stadt zu integrieren.

Elsbeth Schneider-Kenel bittet den Landrat eindringlich darum, die aktuelle Vorlage nicht zurückzuweisen, sondern der Regierung zusätzlich den Auftrag zu erteilen, im Rahmen einer weiteren Überprüfung eine Zusammenlegung der beiden Laboratorien erneut zu diskutieren.

Zu Georges Thüning meint Elsbeth Schneider-Kenel, an den Tadel der Bau- und Planungskommission habe sie sich im Laufe der Zeit gewöhnt und heute lasse sie dieser relativ kalt.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** äussert sich als Präsident der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung. Beim vorliegenden Geschäft hielt er seine Meinung bewusst zurück und die Federführung lag allein bei der Bau- und Planungsdirektion. Deren Prüfung aller Fakten ergab die nun vorliegende Vorlage. Zu Thomas de Courten meint er, bei der Gebäudeversicherung handle es sich eben um eine Versicherung, welche primär auch die Aufgabe zu erfüllen habe, Geld anzulegen. Ein Teil des Geldes werde in Aktien angelegt, ein anderer Teil in Immobilien. Die Anlagepolitik der Gebäudeversicherung sei vernünftig und werde mit Fachleuten festgelegt. Es würden keine Liegenschaftseigentümer ausgenommen, um mit dem Projekt Futuro einen Luxusbau zu erstellen. Leistung, Nutzen und Kosten für die Hauseigentümer als Versicherungsnehmer und Kunden der Gebäudeversicherung könnten als ausgesprochen angemessen und günstig bezeichnet werden. Im Übrigen seien in der Verwaltungskommission sowohl der Hauseigentümerversand als auch die SVP Basel-Landschaft vertreten.

Regierungsrat **Erich Straumann** betont noch einmal, eine Kooperation zwischen den Kantonslaboratorien finde statt. Das aktuelle Projekt werde durch eine künftige Prüfung einer weitergehenden Zusammenarbeit oder Zusammenlegung der Labors nicht gefährdet, denn bereits jetzt habe sich Basel-Stadt dahingehend geäussert, dass man mit

der Verlegung der Analytik an einen einzigen Standort im Baselbiet einverstanden wäre. Alle Optionen bleiben also auch mit einer Zustimmung zum heutigen Projekt weiterhin offen. Die Regierung wolle zudem ein Positionspapier mit Kriterien erstellen, anhand derer der Sinn von Zusammenlegungen geprüft werden könne.

Peter Holinger zeigt sich ein Stück weit erstaunt über die heutige Debatte, denn das Geschäft war in der Bau- und Planungskommission mehrmals traktandiert gewesen und es blieben seines Erachtens keine Fragen offen.

Zur jetzigen Diskussion: Immerhin müssen mit der Zustimmung zur aktuellen Vorlage rund 8,5 Mio. Franken (Kosten eines Umbaus am jetzigen Standort) nicht verzinst werden und eine weitere halbe Million Franken kann eingespart werden, weil der Projektierungskredit nicht gebraucht wurde. Der Verkauf der Hammerstrasse werde zwar mit einem Verlust verbunden sein, trotzdem jedoch rund 1,7 Mio. Franken einbringen. Die beiden Liegenschaften der Gebäudeversicherung an der Rheinstrasse einerseits und an der Hammerstrasse andererseits werden für das Gewerbe in Liestal neue Perspektiven bieten. Die Baubewilligung für das Projekt Futuro liege bereits vor, was bei anderen Projekten (beispielsweise am Bahnhof) noch nicht der Fall sei. Zum Thema Leerraum in Liestal: Peter Holinger sind zwar viele leere Parzellen in Liestal bekannt, jedoch kein eigentlicher Leerraum.

Weitere Punkte, welche für eine Zustimmung zur heutigen Vorlage sprechen: Ein Verbleib an der Hammerstrasse würde Sofortmassnahmen bedingen, ausserdem stellten sich die Mitarbeitenden des Laboratoriums hinter das neue Projekt. Beispielsweise im Zusammenhang mit dem Kalibrierlabor Münchenstein wurde eine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt intensiv diskutiert, diese war dann jedoch nicht möglich, obwohl in Basel-Stadt nur eine einzige Person davon direkt betroffen gewesen wäre. Eine vollständige Zusammenlegung der Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft würde einen entsprechend langen Prozess voraussetzen und wäre nicht innert kurzer Zeit umsetzbar.

Beim Projekt Futuro ist die neueste Technologie und Minergiestandard vorgesehen. Peter Holinger bezeichnet es als ausgereift und städtebaulich sinnvoll, weshalb es wichtig sei, dass der Landrat heute über die aktuelle Vorlage entscheide.

Eric Nussbaumer schlägt vor, über die vorliegenden Rückweisungsanträge einzeln abstimmen zu lassen, damit der Rückweisungsauftrag an die Regierung klar sei. Nach seiner Meinung beinhalten die Rückweisungsanträge der SP und der Grünen ähnliche Aufträge, weshalb über diese gemeinsam abgestimmt werden könnte.

Isaac Reber erklärt seitens der Grünen, er sei mit einer solchen Zusammenfassung der Rückweisungsanträge nicht einverstanden. Die Grünen verbinden mit ihrem Rückweisungsantrag nur ein einziges Anliegen, während auf SP-Seite noch weitere Anliegen vorhanden seien.

Damit lässt **Eric Nussbaumer** über die drei unterschiedlichen Rückweisungsanträge abstimmen:

Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit dem Auftrag an

die Regierung, die Strategie und die Zukunft des kantonalen Laboratoriums (inkl. Zusammenlegung mit dem Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt) zu prüfen.

://: Der Antrag wird mit 64:21 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion beinhaltet den Auftrag an die Regierung, mit Basel-Stadt innert eines Jahres die Möglichkeiten einer Zusammenlegung der beiden Kantonalen Laboratorien an einem Standort verbindlich zu klären

://: Dieser Antrag wird mit 60:24 Stimmen bei einer Enthaltung ebenfalls abgelehnt.

Die SVP-Fraktion beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Kantonale Laboratorium zu echt marktwirtschaftlichen Konditionen neu unterzubringen.

://: Auch der letzte Rückweisungsantrag wird abgelehnt, dies mit 57:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Nach Feststehen des Eintretensbeschlusses stellt Eric Nussbaumer die Details des Landratsbeschlusses, wie er im Kommissionsbericht vorgeschlagen wird, zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 4 keine Wortbegehren

Ziffer 5

Isaac Reber beantragt, nach der jetzigen Ziffer 5 eine neue Ziffer 5a mit folgendem Inhalt einzufügen:

5a. Die Regierung erhält den Auftrag, innert eines Jahres verbindlich die Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft an einem Standort zu klären.

Wie früher ausgeführt, finden heute entsprechende Abklärungen statt und die Grünen erachten es als sinnvoll, diese Frage jetzt und nicht erst irgendwann in der Zukunft zu klären.

Elsbeth Schneider-Kenel bittet den Landrat um Ablehnung des Antrags, da er dem Regierungsrat nur ein Jahr Zeit für die Abklärungen einräumt. Vom Regierungsrat könne höchstens verlangt werden, auf eine Zusammenlegung der Laboratorien hinzuwirken und entsprechende Möglichkeiten zu prüfen. Ob konkrete Resultate jedoch bereits in einem Jahr vorliegen werden, hänge auch von Basel-Stadt ab. Der Ansatz der Grünen sei grundsätzlich richtig, jedoch müsse dem Regierungsrat genügend Zeit zur seriösen Prüfung des Geschäfts zur Verfügung gestellt werden.

Isaac Reber erklärt sich damit einverstanden, den Zeitrahmen eines Jahres aus dem oben formulierten Antrag zu streichen.

://: Der Landrat beschliesst mit 54:30 Stimmen bei einer

Enthaltung, folgende neue Ziffer 5a in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

Die Regierung erhält den Auftrag, verbindlich die Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft an einem Standort zu klären.

Ziffern 6 bis 9

keine Wortbegehren

://: In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 59:20 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss betreffend Kantonales Laboratorium in Liestal, Umwidmung und Ersatzbeschaffung

Vom 16. Februar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Einmietung des Kantonalen Laboratoriums im Neubauprojekt "futuro" der BGV in Liestal wird zugestimmt und die jährliche Netto-Grundmiete von CHF 458'922.-- zu Lasten Konto Nr. 2320.316.10.00 wird bewilligt.
2. Dem Mieterausbau zur Einrichtung eines Kantonalen Laboratoriums wird zugestimmt und das Kostenbudget von CHF 5'905'000.-- wird bewilligt. Diese auf Kosten des Mieters vorgenommene Investition ist in 15 gleich hohen Amortisationszahlungen abzubezahlen und zum Zinssatz der Basellandschaftlichen Kantonalbank für variable 1. Hypotheken auf Geschäftsliegenschaften zu Lasten Konto Nr. 2320.316.10.00 jährlich zu amortisieren und zu verzinsen.
3. Der Ausstattung der Mieträume mit Mobiliar und den zusätzlichen Einrichtungselementen als einmalige Ausgabe wird zugestimmt und der erforderliche Einrichtungskredit von CHF 675'000.-- wird bewilligt. Die Kosten Haustechnik sind dem Konto 2320.318.40 zu belasten.
4. Nachgewiesene Aenderungen gegenüber der massgebenden Preisbasis der Verpflichtungen unter Ziffer 1,2 und 3 werden gemäss den Bedingungen des Mietvertrages (Mietzinsbindung an den Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Mietbeginn; Mieterausbaukosten gebunden an den Zürcher Baukostenindex, Stand April 2005 und Hypothekarzins der BLKB, Stand April 2005; Einrichtungskosten gebunden an Zürcher Baukostenindex, Stand April 2005) mitbewilligt.
5. Für die Ausarbeitung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes der Liegenschaft Hammerstrasse Nr. 25 wird ein Projektierungskredit von CHF 50'000.-- zu Lasten Konto 314.20.100 bewilligt.
- 5a. Die Regierung erhält den Auftrag, verbindlich die Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft an einem Standort zu klären.
6. Der Uebertragung der Parzelle Nr. 91, GB Liestal, im

Halte von 5327 m² und 29/100-Miteigentum an Anmerkungsgrundstück Nr. 4034, GB Liestal im Halte von 1102 m² mit den Gebäuden Hammerstrasse Nr. 25 und Nr. 25a vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Restbuchwert von CHF 2'670'742.--, Valuta 31.12.2004, wird zugestimmt.

7. Die Ziffer 2. des Landratsbeschlusses vom 16. September 1999 betreffend der Bewilligung eines Projektierungskredites von CHF 560'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-180 für Sanierungen gemäss Vorlage 98/235 wird aufgehoben.
8. Die Ziffern 1,2,3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
9. Das Postulat Nr. 1999/202 der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1636

7 2005/310

Berichte des Regierungsrates vom 6. Dezember 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. Februar 2006: Zeitlich dringliche Denkmalsubvention für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlussetappe); Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 – 2007

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** stellt fest, das wunderschöne Schloss Birseck in der Eremitage in Arlesheim solle weiter saniert werden. Konkret gehe es in der Schlussetappe um die Sanierung der einsturzgefährdeten Westmauer. Damit das Ziel, die Schlossanlage für die Bevölkerung zugänglich zu machen, erreicht werden könne, müsse jetzt noch einmal in eine wesentliche Sanierung investiert werden. 1,3 Mio. Franken seien dazu vorgeschlagen, wobei sich der Kanton mit 780'000 Franken (ca. 60 %) an diesem Kredit beteiligen soll.

Die Umweltschutz- und Energiekommission hinterfragte die Kostenbeteiligung des Kantons, denn der gesetzliche Mindestanteil von 44 % an der Gesamtkreditsumme werde überschritten. Der Bund beteilige sich mit 21% und die Stiftung Eremitage und Schloss Birseck mit 19 %. Die Kommission wollte wissen, weshalb sich die Gemeinde Arlesheim bei der wichtigen Sanierung nicht stärker engagiere. Die Kantonale Denkmalpfegerin erklärte den Kommissionsmitgliedern, dass sich die Standortgemeinde Arlesheim sehr engagiere und beispielsweise einen Gärtner allein für die Pflege des Landschaftsgartens in der Eremitage beschäftige. Auch habe die Einwohnergemeinde Arlesheim die Sanierung des Gärtnerhauses zu 100 % übernommen. Man könne also von einer fairen Kostenverteilung bezüglich Eremitage sprechen.

Der Kommission sei es ein Anliegen, dass sich der Kanton, welcher sich stark an der Finanzierung beteiligt, auch einen direkten Nutzen sichere. Die Umweltschutz- und Energiekommission schlägt dem Landrat daher eine neue

Ziffer 5 im Landratsbeschluss vor, welche die Regierung beauftragt, eine kostenlose Nutzung durch den Kanton auszuhandeln. Beim letzten Sanierungskredit für die Nord- und Südmauer konnte die Rechnung deutlich unter dem Baukredit abgeschlossen werden. Damit keine wertvolle Zeit verloren geht und keine unnötigen Mehrkosten entstehen, wurde das Baugerüst bereits an die Westmauer verschoben. Sollte der Landrat dem vorgeschlagenen Kredit heute zustimmen, werden die Bauarbeiten noch in diesem Frühjahr beginnen.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, den abgeänderten Landratsbeschluss zu genehmigen.

Jacqueline Halder erinnert daran, dass das wunderschöne Schloss Birseck in die Jahre gekommen sei und die Mauern in den letzten Jahren zweimal notfallmässig wieder instandgesetzt werden mussten. Heute gehe es nun um die letzte Etappe, die Westmauer samt anschliessender Teile wie die Schlosskapelle, den Rittersaal und den Turm. Das Sanierungskonzept entspricht den bisherigen Sanierungsmassnahmen und die Kosten werden sich auf 1,3 Mio. Franken belaufen, wobei der Kanton sich mit 780'000 Franken beteiligen wird. Den Rest übernehmen der Bund und die Stiftung "Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck".

Die Stiftung, welche nicht auf Rosen gebettet sei, soll sich nach Meinung der SP-Fraktion nicht stärker an den Sanierungskosten beteiligen müssen. Auch die Gemeinde Arlesheim leiste schon heute einen grossen Beitrag an den Gesamtunterhalt. Die SP-Fraktion rechne damit, dass auch bei der letzten Sanierungsetappe eine ökologische Baubegleitung vorgesehen sei und stimme dem ergänzten Landratsbeschluss zu.

Hansruedi Wirz bezeichnet eine Zustimmung zur zweiten Sanierungsetappe als sinnvoll. In der Umweltschutz- und Energiekommission habe man das vorliegende Geschäft recht lange diskutiert, der geänderte Landratsbeschluss wurde schliesslich aber einstimmig verabschiedet. Auch die SVP-Fraktion stehe einstimmig hinter der Vorlage.

Anton Fritschi erklärt, die FDP-Fraktion gehe davon aus, dass der Kanton nun ein letztes Mal einen Beitrag an die Restaurierung des Schlosses Birseck leisten müsse. Das Schloss resp. die Ruine Birseck sei Teil einer Denkmal Landschaft und eines Kulturgutes nationaler Bedeutung. Wenn heute über einen Teil des Kantonsbeitrags befunden werde, so soll der Betrag in einem Gesamtrahmen aller Projekte in der Eremitage betrachtet werden. Für die Gesamtanlage seien seit dem Jahr 2001 Investitionen von rund 10 Mio. Franken vorgesehen. Realisiert wurden bis Ende 2005 Projekte in der Höhe von knapp 5 Mio. Franken. Im laufenden Jahr stehen die zweite Etappe der Sanierung der Ruine sowie einige kleinere Projekte zur Diskussion, so dass bis Ende 2006 rund 6,5 Mio. Franken investiert sein werden. Dazu trug Arlesheim mit 3 Mio. Franken 46 % bei, der Kanton trug 30 % bei, der Bund 11 % und die Stiftung sowie Private 13 %.

Nach der heute diskutierten Sanierungsetappe werde die Sanierung des Schlosses abgeschlossen sein. Für späte-

re Jahre bleiben diverse andere Projekte (Häuser in der Eremitage und Ökonomiegebäude beim Schloss). Als erfreulich bezeichnet Anton Fritschi die Tatsache, dass die projektierten Gesamtkosten der vorhergehenden Sanierung um rund 530'000 Franken unterschritten werden konnten.

Der aktuellen Vorlage stimmt die FDP-Fraktion einstimmig zu.

Hans Jermann stellt fest, wer A sage müsse nicht zwingend B sagen, im vorliegenden Fall jedoch mache dies Sinn. Nach der Bewilligung der ersten Sanierungsetappe durch den Landrat, welche im Oktober 2005 abgeschlossen wurde, soll nun in einer zweiten Etappe die einsturzgefährdete Westfassade mit Schlosskapelle, Rittersaal und Turm wieder hergestellt werden. Der Kanton wird 60 % der Gesamtkosten übernehmen. Damit sich der Bund ebenfalls an den Kosten beteiligt, müsste der Kanton mindestens 44 % der Kosten übernehmen. Um die Differenz von 16 %, welche der Kanton über die Minimalbeteiligung hinaus geht, wurde in der Kommission relativ lange gestritten. Der Kommissionsbeschluss wurde schliesslich aber einstimmig gefasst und ein zusätzlicher Punkt im Landratsbeschluss aufgenommen. Dem nun vorliegenden Beschluss schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion an und bittet den Landrat, dem Verpflichtungskredit sowie den Anträgen zuzustimmen.

Kaspar Birkhäuser betont, auch die Grünen zweifelten nicht daran, dass nun rasch gehandelt werden müsse. Beim Schloss Birseck handle es sich um ein Kulturgut von nationaler Bedeutung, welches erhalten werden müsse. Die sofortige Sanierung sei zwar teuer, aber noch höhere Kosten können so vermieden werden. Die Grünen seien sowohl mit der ersten als auch mit der zweiten Version des beantragten Landratsbeschlusses einverstanden, halten jedoch die zusätzliche Ziffer 5 für relativ "gummig" und zu nichts verpflichtend. Sollte es dieser Zusatz aber einzelnen Landrätinnen und Landräten ermöglichen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, so halten sich die Grünen zurück, hier irgendwelche Streichungen zu beantragen. Die Grüne Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage.

Elsbeth Schneider-Kenel freut sich über die Unterstützung der aktuellen Vorlage durch den Landrat. Zur ökologischen Baubegleitung: Das Thema wurde in der Kommission nicht diskutiert. Falls diese Begleitung im ersten Teil der Sanierung stattfand, werde man dies wohl auch für den zweiten Teil vorsehen.

Philipp Schoch erwidert Kaspar Birkhäuser, die neue Ziffer 5 möge zwar "gummig" sein, wurde jedoch in der Kommission eingehend besprochen und der Regierung sei der damit verbundene Auftrag klar.

Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Antrag UEK

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 6 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Vorlage mit 72:0 Stimmen.

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für die zeitlich dringende Denkmalsubvention für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlussetappe)

Vom 16. Februar 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Sanierung von Schloss Birseck in Arlesheim (Schlussetappe) wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2007 als ausserordentliche Denkmalsubvention von CHF 780'000.- bewilligt. (Konto 2354.365.70)
2. Die Jahrestanchen 2006 - 2007 von CHF 390'000.- werden zusätzlich zum genehmigten Jahresbudget der Kantonalen Denkmalpflege eingestellt. (Konto 2354.365.70)
3. Die Bewilligung ist an die Bedingung geknüpft, dass mit den Sanierungsarbeiten erst bei Vorliegen der Restfinanzierung durch die Eigentümerin Stiftung Eremitage Arlesheim und Schloss Birseck und durch den Bund begonnen werden.
4. Die Sanierung ist von ausgewiesenen Experten des Bundes und des Kantons zu begleiten.
5. Die Regierung wird beauftragt, die kostenlose Nutzung in einem gewissen Rahmen anzustreben.
6. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1637

8 2005/299

Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2006: Bericht zum Postulat 1990/136, Sanierung der Vorderen Frenke zwischen Bubendorf (Talhaus) und Hölstein; Abschreibung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** betont, die Umweltschutz- und Energiekommission unterstütze die Bemühungen des Kantons zur Revitalisierung von Gewässern. Im Hinblick auf die Hochwasserprävention und aus Sicht des Naturschutzes seien Revitalisierungen unumgänglich. Leider konnte im Fall der Vorderen Frenke im Abschnitt zwischen Bubendorf und Hölstein keine Lösung mit den Landbesitzern gefunden werden. Die Umweltschutz- und Energiekommission bittet den Regierungsrat und die Verwaltung, das Projekt bei neuen Gegebenheiten wieder aufzugreifen und empfiehlt dem Landrat einstimmig die Abschreibung des Postulats 1990/136.

Hansruedi Wirz bemerkt, Gespräche mit den Landbesitzern hätten ergeben, dass die Landbesitzer das Bachufer zwar abtreten würden, nicht jedoch noch zusätzliche sechs Meter ihres guten Kulturlandes entlang des Ufers. Die SVP-Fraktion stimmt der beantragten Abschreibung daher zu.

Elisabeth Augstburger informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats 1990/136 und hoffe, dass sich die Situation mit den Anstössern bald erledige und das Projekt dann doch realisiert werden könne.

Sarah Martin stimmt der Abschreibung seitens der Grünen zu, empfindet es jedoch als absurd, dass alle Seiten sich mit Renaturierungen einverstanden erklären, gewisse Projekte dann aber doch am (teilweise verständlichen) Widerstand einzelner Landbesitzer scheitern. Vielleicht wären diesbezüglich Gesetzesänderungen notwendig.

://: Der Landrat beschliesst mit 71:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 1990/136 abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1638

9 2005/286

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2006: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2004

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** informiert über eine Abnahme der Flugbewegungen im Berichtsjahr 2004, da grössere Flugzeuge mit mehr Sitzplätzen eingesetzt wurden. Dies wirkte sich positiv aus und der Lärm konnte reduziert werden. Die Umweltschutz- und Energiekommission akzeptiert jedoch nicht, dass die Ost-West-Piste immer weniger benutzt wird und fordert den Regierungsrat auf, alles zu unternehmen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

In ihren Berichten liess sich die Umweltschutz- und Energiekommission schon mehrfach über die Ausweisung der Nachtstunden aus. Auch im vorliegenden Papier wurde diesem Wunsch leider nicht entsprochen. Eine separate und transparente Ausweisung der Nachtfluglärmbelastung fehlt bis heute. Das Gesetz schreibe vor, die Nachtflugstunden einzeln auszuweisen, und darauf beharre die Umweltschutz- und Energiekommission im Hinblick auf den nächsten Bericht. Weiter müssen die Sperrzeiten in Zukunft mit allen Flughäfen in der Schweiz gleichgeschaltet werden, um Ausweichflüge und somit Mehrbelastungen in den Morgen- und Nachtstunden zu verhindern.

Die Umweltschutz- und Energiekommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Hannes Schweizer berichtet, die Umweltschutz- und Energiekommission sei anlässlich ihrer Sitzung am Euroairport seitens der Flughafendirektion, des Schutzverbandes, aber auch der Lärmschutzkommission genauestens über die Entwicklungstendenzen im Bereich des Fluglärms informiert worden. Erfreulich sei die Tatsache, dass der Euroairport seinen wirtschaftlichen Sinkflug seit dem Jahr 2000 bremsen konnte. Als Arbeitgeber (4'800 Arbeitsplätze), aber auch als Faktor für unseren Wirtschaftsstandort stellt der Flughafen für unsere Region einen wichtigen Lebensnerv dar. Nach wie vor sind aber viele Menschen vom Fluglärm stark betroffen.

Der grösste Diskussionspunkt innerhalb der Kommission ergab sich wegen der rückläufigen Benutzung der Ost-West-Piste. Beim Kredit für den Flughafenausbau wurde von den Befürwortern argumentiert, mit dem Ausbau der Ost-West-Piste würden 20 bis 25 % aller Flugbewegungen auf diesem Sektor ausgetragen. Heute (2005) seien es noch 5,6 %. Dies hänge wohl damit zusammen, dass mehr Grossraumflugzeuge den Euroairport anfliegen. Airbus- oder Embraer-Flugzeuge, welche nicht über eine Schubumkehr verfügen, können nicht auf einer Piste von 1,8 km Länge starten oder landen. Weiter bestehen Unterschiede in der Flugsicherung in Zürich oder in Basel. In Zürich legt die Flugsicherung fest, welche Piste zu benützen ist, während in Basel die zur Benützung freien Pisten gemeldet werden. Der Pilot entscheidet dann selbst, wo er landen will. Dieser wertet in der Regel die Sicherheit höher als das Befinden der lärmgeplagten Anwohner. Eine Lösung bestünde in einer Verlängerung der Ost-West-Piste, jedoch fehlen diesbezüglich der politische Druck und vor allem die finanziellen Mittel.

Die Kommission forderte eine Koordination der Nachtflug-Sperrzeiten, beim trinationalen Euroairport bestimmen jedoch hauptsächlich die Franzosen über die Flugzeiten.

Den vorliegenden Bericht nimmt die SP-Fraktion einstimmig zur Kenntnis.

Georges Thüring zeigt sich erfreut über die erstmalige Zunahme der Passagierzahlen auf dem Euroairport seit dem Jahr 2000. Noch erfreulicher sei es, dass trotz der erhöhten Zahl der Fluggäste weniger Flugbewegungen (minus 11'000) stattfanden. Dazu trug sicherlich die Tatsache bei, dass Fluggesellschaften aus wirtschaftlichen Gründen ihre Flüge besser auslasten müssen.

2003 fanden 6'200 Nachtflüge statt, 2004 noch 5'400. Trotz diesem Rückgang jedoch sei festzuhalten, dass der Nachtflugverkehr für die umliegenden Gemeinden eine grosse Belastung darstelle und die Ost-West-Piste zu wenig genutzt werde. Es sei daher richtig, wenn unsere Regierung in dieser Sache Druck mache.

Die Zahl der Klagen betreffend Fluglärm im Jahr 2004 sei mit 12'000 Stück sehr hoch, jedoch stammen diese nur von rund 200 Personen (rund 60 Beschwerden pro Person).

Mit dem Dank an die Fluglärmkommission für ihren übersichtlichen Bericht nimmt die SVP-Fraktion vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Thomas Schulte bezeichnet es als erfreulich, dass es dem Euroairport besser gehe, denn dies zeige auch, dass wirtschaftlicher gearbeitet werde. Wichtig sei zudem die Tatsache, dass der Transitverkehr von 28 % auf 2 % abgenommen habe. Trotz steigender Passagierzahlen haben sich die Flugbewegungen reduziert und die FDP-Fraktion betrachtet die Fluglärmsituation weiterhin als unproblematisch. Die aus gewissen Kreisen immer wieder genannte Zahl von 12'000 Reklamationen pro Jahr werde aufgrund der Kenntnis, dass es sich lediglich um 200 Personen handle, welche diese Klagen vorbringen, deutlich relativiert.

Der unerfreuliche Rückgang der Ost-West-Pisten-Benützung kommt daher, dass die Saab-Maschinen der Crossair einen viel kürzeren Startweg besaßen und daher wenn immer möglich auf der Ost-West-Piste starteten. Beim jetzigen Flottenmix habe sich diese Situation geändert. Sicher könnten noch mehr Maschinen auf der Ost-West-Piste starten, jedoch trage es auch zur Sicherheit bei, wenn ein Pilot zum Start eine längere Piste wähle. Gemäss Aussage von Herrn Boppard der FKD Basel-Landschaft gelte weltweit die gleiche Regelung wie in Basel, dass der Pilot entscheide, wo er starte.

Die Entwicklung des Euroairports sei grundsätzlich erfreulich und für unsere Region sehr wichtig. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zum Stand der Bemühungen zur Verminderung des Fluglärms im Jahr 2004 zur Kenntnis.

Elisabeth Augstburger betrachtet die wirtschaftliche Entwicklung des Euroairports ebenfalls als erfreulich. Auch bezüglich Fluglärmbelastung seien relativ wenig Klagen zu verzeichnen. Es sei sicherlich nicht einfach, eine für alle Beteiligten ideale Lösung zu finden. Es helfe jedoch, im Gespräch zu bleiben und die Anliegen des Flughafens sowie diejenigen des Schutzverbandes ernst zu nehmen. Die Bereitschaft, Probleme anzugehen, sei ihr persönlich an der Kommissionssitzung am Euroairport sehr positiv aufgefallen.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt der Fluglärmkommission für ihren guten Bericht und nimmt einstimmig davon Kenntnis.

Madeleine Göschke betont einleitend, grosse Flugzeuge würden auch mehr Lärm verursachen als kleinere.

Zum Bericht: Dieser enthält hoffnungsvolle Ansätze, für die Fraktion der Grünen fehlen jedoch die Konsequenzen. Beispielsweise zeigt sich die Fluglärmkommission zu Recht besorgt, dass die Nachtflüge von 23.00 bis 24.00 Uhr um 20 % zunehmen. Weshalb jedoch fragt die Kommission nicht nach dem Lärm in dieser kritischen Nachtstunde? Die Antwort sei einfach: Der EAP weigert sich seit Jahren, den Fluglärm zwischen 23.00 und 06.00 Uhr auszuweisen. Dies im Gegensatz zu den Vorschriften von Bundesrat, Bundesgericht und der Schweizerischen Lärmschutzverordnung. Der Fluglärm in der Nacht stelle seit eh und je das Hauptproblem dar, trotzdem verlange die Fluglärmkommission keine Veröffentlichung dieser Fluglärmwerte. So lange diese nicht ausgewiesen werden, sei der Fluglärmbericht mangelhaft.

Im Jahr 2001 versprachen der EAP-Direktor und der EAP-Commandant 20 bis 40 % Weststarts, heute jedoch sind

es nur 6,9 % und laut Hannes Schweizer im neuesten Berichtsjahr noch weniger. Diese Reduktion der Weststarts hänge angeblich mit dem neuen Flottenmix zusammen. Im Berichtsjahr 2004 starteten 495 Embraer nach Süden (Seite 16 der Vorlage), immerhin beinahe 30 % aller Südstarts. Die von Hannes Schweizer erwähnte Schubumkehr komme zwar bei den Landungen zum Tragen, nicht jedoch bei den Starts. Laut Paul Kurrus können Embraer genauso gut nach Westen starten. In dieser Beziehung fehle es jedoch offensichtlich am guten Willen beim EAP.

Die Forderung der Fluglärmkommission nach einem Fluglärmkataster wird auch von den Grünen bereits seit Jahren geäussert. Laut Zürcher Kantonalbank bedeutet jedes Dezibel mehr Lärm für Einfamilienhäuser einen Wertverlust von 1 %. Die CVP berechnete, gestützt auf diese Zahlen, allein für Binningen einen Wertverlust von 750 Mio. Franken seit der Einführung von ILS-Süd. Die Steuerzahlenden in Binningen sagen offen, sie würden bei einer weiteren Zunahme des Fluglärms wegziehen.

Im Bericht der Fluglärmkommission werde dauernd von der Zukunft und vom Vorsorgeprinzip gesprochen. Weshalb verliert die Kommission dann kein Wort über das bevorstehende ILS-Süd und seine Folgen? Die skizzierte Haltung der FLK werde verständlich, wenn man ihre Zusammensetzung betrachte. Die Vertreter des Flugverkehrs und der Ämter verfügten gemeinsam über eine solide Mehrheit. So lange die betroffene Bevölkerung nicht besser vertreten sei, werde sich an der Haltung der FLK wohl auch nichts ändern.

Die Fraktion der Grünen nimmt den vorliegenden, unvollständigen Bericht zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht **Eric Nussbaumer** die Debatte, welche am Nachmittag weitergeführt wird.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1639

Frage der Dringlichkeit:

2006/045

Dringliche Motion von Rudolf Keller, Eric Nussbaumer und Karl Willmann vom 16. Februar 2006: Zusatzkredit zum H2-Verpflichtungskredit

://: Der Dringlichkeit wird mit 78:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1640

Frage der Dringlichkeit:**2006/046****Dringliches Postulat von Eva Chappuis vom 16. Februar 2006: Schulbesuch am Tagesaufenthaltort**

://: Mit 47:25 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt (notwendiges 2/3-Mehr von 52 Stimmen nicht erreicht).

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1641

Frage der Dringlichkeit:**2006/047****Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. Februar 2006: Standortevaluation Bruderholzspital – Mitentscheid des Parlamentes**

://: Der Dringlichkeit wird mit 56:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen stattgegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1642

Frage der Dringlichkeit:**2006/048****Resolution von Jürg Wiedemann vom 16. Februar 2006: Zu hohe Feinstaubbelastung gefährdet unsere Gesundheit**

://: Der Landrat beschliesst mit 55:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Resolution am Nachmittag der heutigen Sitzung zu behandeln.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 1643

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/032

Bericht des Kantonsgerichts vom 30. Januar 2006: Wahl von Einzelrichtern für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht für die Amtsperiode vom 1. April 2006 bis 31. März 2010; **wird direkt behandelt**

2006/034

Bericht des Regierungsrates vom 31. Januar 2006: Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln - Liestal; Finanzierung des Verpflichtungskredites für den Bau der H2; **an die Finanzkommission**

2006/037

Bericht des Regierungsrates vom 7. Februar 2006: Massnahmen Bahnübergänge; Kreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

2006/038

Bericht des Regierungsrates vom 7. Februar 2006: Nomination eines Landratmitglieds in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2006 - 2010; **wird direkt behandelt**

2006/043

Bericht des Regierungsrates vom 14. Februar 2006: Postulat von Remo Franz (CVP) zur Durchführung von periodischen Einwohnerbefragung; Abschreibung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1644

Mitteilungen

– *Ersatzwahl eines Vizepräsidenten der Personalkommission*

Das Büro des Landrates hat Peter Küng, SP, als Vizepräsident der Personalkommission gewählt.

– *Eröffnung des landrätlichen fumoir*

Die feierliche Eröffnung des landrätlichen fumoir im Dachgeschoss des Regierungsgebäudes findet heute nach der Landratssitzung statt. Alle Interessierten sind herzlich zum Apero in der Lokalität eingeladen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1645

14 Fragestunde

Landratspräsident Eric Nussbaumer stellt fest, dass mehrere Anfragen einen ganzen Reigen von bis zu sieben Fragen umfassen. Den Kolleginnen und Kollegen Landrätinnen und Landräten sei in Erinnerung gerufen, dass die Fragestunde nicht zur Platzierung von Interpellationen benutzt werden sollte. Die FragestellerInnen sind gebeten, sich künftig wieder auf drei, maximal vier Fragen zu beschränken. Reicht dies nicht aus, soll das parlamentarische Gefäss der Interpellation gewählt werden.

1. Esther Maag: Ein Kind eine Zulage

Seit dem 1.1.2006 ist das Gesetz in Kraft, nach dem jedes Kind eine Kinderzulage erhält, sprich auch die Kinder von selbständig Erwerbenden.

Gemäss Auskunft Sozialversicherungsanstalt in Binningen wird die Zulage für selbständig Erwerbende jedoch erst ab 1.1.2007 ausbezahlt.

Fragen:

1. Ist eine solche Verzögerung rechters, das heisst kann ein Gesetz überhaupt in Kraft sein, ohne dass der Vollzug gewährleistet ist?
2. Wie begründet sich eine solche Übergangsfrist?
3. Können selbständig Erwerbende auf freiwilliger Basis schon im 2006 anfangen, Beiträge einzuzahlen?
4. Wäre unter diesen Umständen ein rückwirkender Bezug fürs 2006 möglich?

RR Erich Straumann:

Zu Frage 1: Ja! Der Vollzug erfolgt stufenweise.

Zu Frage 2: Die VSD ist zurzeit mit der Schaffung eines Zentralregisters befasst und der Frage des Lastenausgleichs. Ein Übergangsjahr ist nötig.

Zu Frage 3: Nein!

Zu Frage 4: Nein!

Die Stellungnahme des Sanitätsdirektors löst bei **Esther Maag** die Frage aus, warum denn nicht schon früher mit dem Vollzug begonnen worden sei.

RR Erich Straumann verweist auf § 18 in den Übergangsbestimmungen der Verordnung, wo festgeschrieben ist, dass der VSD ein Jahr Zeit eingeräumt wird.

2. Hannes Schweizer: Was hat der neue § 13 des Energiegesetzes bewirkt?

Am 15. April 2005 hat die Baselbieter Regierung die Verordnung über die kostendeckende Vergütung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie verabschiedet. (SGS 490.12) Damit sollte die unterschiedliche Vergütungspraxis der acht im Kanton aktiven Stromversorgungs-Unternehmen entsprechend dem Energiegesetz §13 Abs.4 vereinheitlicht werden.

Nach der neuen Verordnung erhält allerdings nicht jeder Ökostrom-Produzent eine kostengerechte Vergütung für die von ihm erzeugte Elektrizität, sondern nur diejenigen, die vom örtlichen Stromversorgungs-Unternehmen als zulässige Erzeuger im Sinne der Verordnung anerkannt werden. (§ 5 Marktgerechte Zubauleistung)

Fragen:

1. Ist es der Kantonalen Verwaltung inzwischen gelungen zu definieren, was unter marktgerechter Zubaulei-

stung zu verstehen ist?

2. Wie viele Ökostromanlagen (Biomasse, Solarenergie, Wind, Wasserkraft usw. wurden im Einzugsgebiet der Elektra Baselland und wie viele im Gebiet Elektra Birsack seit dem 15. April 2005 bis Ende 2005 erstellt, wie viele seit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzesparagrafen?
3. Findet es die Regierung nach wie vor richtig, dass die Übernahme und die Entschädigung von Ökostrom durch die Stromversorgungsunternehmen weiterhin auf Freiwilligkeit beruht?
4. Beabsichtigt die Regierung in absehbarer Zeit §13 des Energiegesetzes zu revidieren?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Anwendung von § 13 Abs. 9 des EnG. (..im Streitfall entscheidet der Regierungsrat) den Kanton BL bereits einige Kosten verursacht hat und verursachen wird?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel stellt voran, das Kollegium habe vereinbart, die Fragen kurz beantworten zu wollen. Allerdings möchten die Regierungsrätinnen und Regierungsräte dieses Verfahren nicht als unhöflichen Akt gewertet sehen.

Zu Frage 1: Ja! Gemäss § 13 des Energiegesetzes soll ein Gleichgewicht herrschen zwischen dem Angebot an Elektrizität aus erneuerbaren Energien und dem Ökostrom, der über die Elektras am Markt zu effektiven Gestehungskosten abgesetzt werden kann.

Zu Frage 2: Gemäss der Verordnung vom 19. April 2005 sind die Elektrizitätswerke verpflichtet, den Regierungsrat jährlich über die Produktion und den Vertrieb der abgesetzten erneuerbaren Energien zu informieren. Bis heute steht diese Information noch aus.

Zu Frage 3: Der revidierte § 13 des Energiegesetzes basiert auf der Annahme, dass genügend Stromkunden freiwillig Ökostrom zu effektiven Gestehungskosten einkaufen. Ob, beziehungsweise wie gut dieser Mechanismus spielt, werden die Daten ausweisen.

Zu Frage 4: Falls mit der neuen Regelung kaum eine Wirkung erzielt würde und seitens des Bundes keine übergeordnete rasche Lösung zur Förderung des Ökostroms in Aussicht gestellt werden sollte, würde der Regierungsrat eine Revision von § 13 des Energiegesetzes ins Auge fassen müssen.

Zu Frage 5: Die bisherigen Vollzugskosten erweisen sich im Verhältnis zur Behandlung von Solarinitiativen und der Revision von § 13 des Energiegesetzes als minimal.

3. Jürg Wiedemann: Änderung des Steuergesetzes

In den Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheidendes vom 27. Mai 2005 mit 62 Millionen Franken beziffert. Nachdem lange Zeit von Schätzungen von 70 Millionen die Rede war, fällt der effektive Betrag damit deutlich tiefer aus. Aus den Unterlagen ist jedoch nicht ersichtlich, wie sich dieser Betrag zusammensetzt.

Fragen:

1. Wie wurde dieser Betrag berechnet?
2. Wie hoch ist der Anteil, der durch die Eigenmietwert-erhöhung entsteht und wie hoch ist der Anteil, der durch den Wegfall des Mietkostenabzuges entsteht?

RR Adrian Ballmer:

Zu Frage 1: Der Betrag von 62 Millionen Franken wurde auf Basis des Datenbestandes 2003 und unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen seit 1.1.2004 durch die Steuerverwaltung neu berechnet. Zum neuen, tieferen Betrag führte somit eine bessere Datenbasis.

Zu Frage 2: Die 62 Millionen Franken setzen sich zu zwei Dritteln aus der Erhöhung der Eigenmietwerte (38 bis 40 Millionen Franken) zusammen und zu einem Drittel aus dem Wegfall der Mietkostenabzüge (22 bis 24 Millionen Franken).

Eine persönliche Erklärung des Finanzdirektors zur Sache: Sine ira et studio ist dem Finanzdirektor bekannt, dass bestimmte Leute die Auffassung haben, ein Teil des Gehaltes eines Regierungsrates sei als sogenannte "Schafseckelzulage" zu verstehen. Und als Kirchendirektor weiss Regierungsrat Adrian Ballmer überdies, dass er nach der linken auch noch seine drei anderen Backen hinhalten sollte. Trotzdem: Ist in der heutigen bz zu lesen, *Die Baselbieter Regierung hat das Bundesgerichtsurteil dazu missbraucht, um zusätzliche Steuermittel aus den Wohneigentümern herauszupressen.*, so hat dies mit der Realität nichts gemeinsam und ist nur politisches Wortgeklingel. Der Finanzdirektor ist jederzeit bereit mit jeder und jedem sachlich zu diskutieren. In dieser Art vorgetragene Argumente werden aber nicht besser, ganz im Gegenteil fordert dieser überzogene Stil zur Frage heraus, wovon denn eigentlich abgelenkt werden soll. Die Finanzdirektion versuchte auftragsgetreu entsprechend dem Bundesgerichtsurteil vom 27. Mai 2005 die Gleichbehandlung einerseits zu den MieterInnen und andererseits innerhalb der WohneigentümerInnen herzustellen.

Festzustellen ist:

1. Die gesamten Mehreinnahmen plus zusätzlich 31 Millionen Franken werden an die Steuerpflichtigen zurückgegeben.
2. Die zur Sache genannten Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars.

(Applaus)

4. Daniela Schneeberger: Unternehmensbesteuerung

Eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung steht bekanntlich seit längerem auf der politischen Agenda. Verschiedene dahingehende Vorstösse wurden bereits im Jahre 2003 überwiesen und auch der Regierungsrat liess schon verschiedentlich verlauten, dass die Unternehmensbesteuerung in unserem Kanton überdacht werden müsse, nachdem das Baselbiet im gesamtschweizerischen Steuervergleich in diesem Bereich im oberen Drittel rangiert.

Gemäss Jahresprogramm 2006 will der Regierungsrat nun im laufenden Jahr eine entsprechende Reform-Vorlage unterbreiten.

Fragen:

1. Wann können wir mit der Vorlage rechnen?
2. Wie sieht der genaue, verbindliche Terminplan aus (Medienorientierung, Vernehmlassung, Überarbeitung, Vorlage an den Landrat)?
3. Warum hat sich die Ausarbeitung dieser Vorlage dermassen verzögert. Sie wurde immer wieder versprochen, aber dann doch wieder aufgeschoben?
4. Welche Priorität hat diese Reform für den Regierungsrat?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass

diese Reform nun vorangetrieben werden muss?

6. Wieso soll die Inkraftsetzung (laut Jahresprogramm) erst auf 1.1.2008 erfolgen?
7. Hat der Regierungsrat jemals in Erwägung gezogen, diese Reform ebenfalls in das kürzlich präsentierte Steuer-Paket zu integrieren?
Sofern nicht, weshalb – schliesslich geht es u.a. auch um die Besteuerung von Gesellschaften (= natürliche Personen)?

RR Adrian Ballmer:

Zu Frage 1: Wie bereits im Jahresprogramm dargelegt, erscheint die Vorlage im zweiten Quartal 2006.

Zu Frage 2: Eine Medienkonferenz ist bisher nicht terminiert; die Vernehmlassungsvorlage wird bis Juni 2006 vorliegen, die öffentliche Vernehmlassung ist anschliessend bis Ende September vorgesehen, die Landratsvorlage bis Januar 2007 und die Volksabstimmung ist für den 21. Oktober 2007 terminiert.

Zu Frage 3: Gemäss Regierungsprogramm erfolgt die Reform in der Amtsdauer zwischen 2003 und 2007 und gemäss Jahresprogramm 2005 erfolgt die Unternehmenssteuerreform per 1. 1. 2008. Dieser Terminplan gilt unverändert, verzögert hat sich einzig die Vernehmlassungsvorlage und zwar wegen des Bundesgerichtsurteils vom 27. Mai 2005.

Zu Frage 4: Wie bekannt, hat die Reform für den Regierungsrat eine hohe Priorität.

Zu Frage 5: Ja! Der Regierungsrat tut alles in seiner Macht Stehende.

Zu Frage 6: Der 1.1.2008 ist der frühest mögliche Inkraftsetzungstermin. Seit der Vorlage 2004/232 ist bekannt, dass die Revision der Familien- und Rentenbesteuerung per 1.1.2007 in Kraft gesetzt werden soll.

Zu Frage 7: Nein, denn es handelt sich um zwei thematisch völlig unterschiedliche Blöcke. Auch der Bund trennt mit guten Gründen die Themen Familien- und Unternehmensbesteuerung voneinander. Auch zeitlich wäre es nicht möglich gewesen, die Unternehmenssteuerreform im Block Familienbesteuerung mit der Entlastung der Familien, der tiefen Einkommen und der Eigenmietwertbesteuerung zu integrieren.

5. Isaac Reber: H2 mit Teuerung 267 Millionen - Stimmt dieses Preisetikett?

*Anlässlich der Medienorientierung betreffend Spezialfinanzierung H2 vom 2.2.2006 wurden folgende Zahlen verwendet:
- Bewilligter Projektkredit 1995 Fr. 248 Mio (Preisbasis 1990)
- Kosten inklusive Teuerung (mitbewilligt) 2006 Fr. 267 Mio.*

Die Teuerungsbedingte Differenz 1990 bis 2006 beträgt demnach 19 Mio. Fr. Dies scheint extrem wenig zu sein im Vergleich zum Chienberg.

In der Zusatzkreditvorlage 2004-124 vom 18. Mai 2004, H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel, wird demgegenüber als Teuerung 1989 (Preisbasis bewilligter Kredit) bis 2005, also über einen praktisch identischen Zeitraum, in der Tabelle auf Seite 15 auf den bewilligten Kredit von Fr. 179 Mio. Fr. eine Teuerung von 48 Mio. ausgewiesen.

Daraus ergibt sich:

*Teuerung Chienbergtunnel: 1989 bis 2005 = 26.7%
Teuerung H2 Liestal-Pratteln: 1990 bis 2006 = 7.7%*

Fragen:

1. Welches sind die kostenmässigen Anteile der Tunnelstrecken am Gesamtprojekt?
2. Erklärt sich die Teuerungsdifferenz einzig aus den um ein Jahr verschobenen Zeitperioden und den unterschiedlichen Anteilen Tunnelstrecken am Gesamtprojekt oder gibt es andere Gründe?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel:

Zu Frage 1: Der eigentliche Tunnelabschnitt der H2 kostet 152,4 Millionen Franken, knapp 60 Prozent der Gesamtkosten.

Zu Frage 2: Bezüglich der Teuerung kommt der Zürcher Wohnbaukosten-Index zur Anwendung, da es sich um einen Tunnel im Tagbau handelt – im Gegensatz zum Chienberg, wo der Tunnel bergmännisch erstellt und deshalb der NEAT-Index angewendet wird. In der Landratsvorlage 2004/124 ist auf Seite 11 eine Grafik eingefügt, die den Unterschied der beiden Teuerungsmodelle erklärt.

6. Elisabeth Augstburger: Familie Haljiljaj

In der "bz" vom 14. Januar 2006 wurde über die momentane Situation der Familie Haljiljaj informiert. Im Bericht wurde unter anderem seitens der Polizeidirektion die Aussage gemacht, dass sich die Gesundheit von Frau Haljiljaj bessert. Auf der Homepage (www.kirchenasyl.ch) ist jedoch zu lesen, dass sich der Gesundheitszustand verschlechtert (Stand Januar 2006).

Fragen:

1. Woher weiss die Polizeidirektion, dass es Frau Haljiljaj besser geht?
2. Besteht zurzeit Kontakt mit Bern?
3. Hat die Regierung Kenntnis vom aktuellen Bericht, der nach Bern gesandt wurde?

://: **Elisabeth Augstburger** zieht ihre Fragen zurück und lässt sie im Zusammenhang mit der Behandlung von Traktandum 24 beantworten.

7. Ivo Corvini: Umgestaltung des Knotens Grabenring/Baslerstrasse in Allschwil in einen Kreisell

Seit mehreren Jahren bestehen zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion und der Gemeinde Allschwil Verhandlungen für die Realisierung eines Kreisells beim Knoten Grabenring/Baslerstrasse in Allschwil. So ist im letzten Geschäftsbericht 2004 des Allschwiler Gemeinderates festgehalten, dass der Kanton die "Projektierung des Kreisells weiter vorangetrieben" habe. Bis heute sind jedoch konkrete Angaben zur Realisierung des betreffenden Kreisells immer noch nicht bekannt.

Fragen:

1. Wie ist der Stand bei der Realisation des Kreisells Grabenring/Baslerstrasse in Allschwil?
2. Ist die Kreisellerstellung im Jahresprogramm des Tiefbauamtes Baselland vorgesehen? Wenn ja, wie?
3. a) Von welchem finanziellen Verteilschlüssel ist dabei auszugehen?
b) Welche Grundsätze gelten für die Kostenverteilung?
c) Existieren Kreisell, welche vom Kanton allein finanziert wurden?
4. Wann ist mit der Kreisellerstellung zu rechnen?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel:

Zu Frage 1: Das Ausführungsprojekt wurde dem Allschwiler Gemeinderat am 20. Oktober 2005 vorgestellt. In den nächsten Tagen ist eine Orientierung über den aktuellen Planungsstand vorgesehen.

Zu Frage 2: Ja! Der Kreisell ist für das nächste Jahr vorgesehen; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass das Plangenehmigungsverfahren mit dem Landerwerb in diesem Jahr durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auch die Finanzierung muss sowohl durch den Kanton wie durch die Gemeinde sichergestellt sein.

Zu Frage 3a: Als Kostenteiler ist vorgesehen: Zwei Drittel Kanton, ein Drittel Gemeinde.

Zu Frage 3b: Als Grundsätze für die Kostenverteilung werden die Eigentumsverhältnisse, der Instandsetzungsbedarf der Strasse und übergeordnete weitere Interessen der Gemeinde herangezogen.

Zu Frage 3c: Die Finanzierung der Kreisell verläuft nicht immer nach dem gleichen Schema. Meist wird eine Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinde vereinbart.

Zu Frage 4: Diese Frage ist bereits mit Frage 2 beantwortet.

8. Georges Thüring: Vorübergehende Reduktion der Tempolimiten im Zusammenhang mit der Feinstaub-Entwicklung

Angesichts anhaltender hoher Feinstaub-Werte reduzier-ten insgesamt elf Kantone die Tempolimiten auf den Autobahnen auf 80 km/h. Diese Massnahme wurde durchgeführt, obwohl ihre konkrete Wirkung äusserst umstritten ist. Im Übrigen wurde sie nach wenigen Tagen wieder rückgängig gemacht, womit sich die beteiligten Kantonsregierungen wohl oder übel dem Vorwurf des Aktionismus aussetzen.

Fragen:

1. Wie hat sich die vorübergehende Reduktion der Tempolimiten auf die Feinstaub-Situation im Kanton Basel-Landschaft konkret ausgewirkt?
Gibt es messbare Ergebnisse?
2. Wie hoch waren die Kosten für die Umsetzung dieser Massnahme?
(Auf- und Abbau der Signalisationen)
3. Wie viele Personen waren hiefür im Einsatz und wie wurden diese Sonderschichten vergütet?
4. Fanden während der Reduktionszeit gezielte Geschwindigkeitskontrollen statt? Wenn ja: Wie viele und welchen Bussenertrag haben sie eingespielt?
5. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dieser Aktion?
6. Wird der Kanton Basel-Landschaft diese Massnahme wiederholen, sollte sich die Feinstaub-Situation witterungsbedingt wieder verschlechtern?
7. Welche Massnahmen erwägt der Kanton zur Verminderung des Feinstaubes ausserhalb des motorisierten Individualverkehrs? Liestal, 14. Februar 2006

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel:

Zu Frage 1: Zur Zeit ist eine interkantonale Arbeitsgruppe dabei, die Auswirkungen von Tempo 80 auszuwerten. Gewisse Hinweise deuten darauf hin, dass bei Autobahnstandorten die Feinstaubbelastung tendenziell stärker abnahm als in Ortschaften.

Zu Frage 2. Die heute überblickbaren Gesamtkosten betragen weniger als 5000 Franken, 3500 Franken davon für den Personalaufwand und rund 1200 Franken Fahrzeug-

und Gerätekosten.

Zu Frage 3: Das Tiefbauamt setzte sechs Personen ein, den Aufbau vollzog der Pikettdienst Strassen vom Autobahnwerkhof Sissach.

Zu Frage 4: Nein! Gemäss Aussagen der Polizei wurden während der Dauer der Temporeduktion keine gezielten und ausserordentlichen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Bussenerträge bewegen sich gemäss Polizeiauskunft im üblichen Rahmen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat zieht eine positive Bilanz, da auch die Bevölkerung positiv reagiert hat und Tempo 80, gut befolgt wurde, wie festgestellt werden konnte.

Zu Frage 6: Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutz-Direktorenkonferenz wird sich zu den Fragen äussern und Notfallmassnahmen künftig unter den Kantonen abzusprechen, so dass alle Kantone gleich handeln. Der Kanton Basel-Landschaft wird sich in der Entscheidungsfindung einbringen, national koordinierte Entscheide unterstützen und bei deren Umsetzung mithelfen.

Zu Frage 7: Die Massnahmen, an die sich der Kanton Basel-Landschaft hält, können im Luftreinhalteplan 2004 nachgelesen werden.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1646

2000/045; Dringliche Motion Zusatzkredit zum H2 Verpflichtungskredit

Eugen Tanner macht beliebt, die Vorberatung nicht nur in der Finanz-, sondern gleichzeitig auch in der Bau- und Planungskommission stattfinden zu lassen, damit die bautechnischen Fragen des Geschäftes durch das Tiefbauamt geklärt werden können.

Nachdem die FDP-Fraktion die Motion über die Mittagszeit angesehen hat, gibt **Toni Fritschi** bekannt, dass die FDP gegen Überweisung des Vorstosses votiert. Die FDP strebt eine vernünftige ökologische und ökonomische Lösung an; diese Basis ist mit der Motion nicht gegeben. Zudem befürchtet die FDP, dass die Investitionen und die Betriebskosten wegen der Tunnelöffnung wesentlich höher, als ursprünglich geplant, ausfallen werden.

Rudolf Keller weist vorab auf die ungewöhnliche parteipolitische Konstellation der drei Motionäre hin und stellt fest, dass sich Eric Nussbaumer, Karl Willmann und der Sprechende selbst trotz dieser ungewohnten Ausgangslage in der Sache einig sind.

Auf diese Strasse gehört ein Deckel, so wie dies das Baselbieter Volk grossmehrheitlich in der Volksabstimmung akzeptiert hat. Seit dreissig Jahren wird von einem Tunnel und nicht von einem teilweise geöffneten Tunnel oder anderen Alternativen gesprochen. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen dürfen die Motionäre berechtigterweise gar im Namen der Bevölkerung der Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf sprechen. Die Motion soll nun überwiesen werden.

Die Motionäre hegen die Hoffnung, dank des Vorstosses langwierige Gerichtsfälle vermeiden zu können. Zweifellos

sind die vielen Einsprechenden entschlossen, ihre Einsprachen weiterzuziehen. Zudem geht es darum, eine neuerliche Volksinitiative zu verhindern.

Die Kantonsparlamentarier sollten überdies wissen, dass die Botschaft, den Tunnel zu öffnen, gerade im betroffenen Altersheim mit Empörung aufgenommen wurde. Die BewohnerInnen interpretieren die Angelegenheit nach dem Motto: Der Tunnel wird vor dem Altersheim geöffnet, die Alten sollen den Feinstaub und den Lärm haben! Mag der Öffnung des Tunnels auch nicht dieser Gedanke zugrunde liegen, so kommt er doch in dieser Weise bei den betroffenen Menschen an.

Den Freisinnigen, welche die Motion nicht überweisen wollen, sei in Erinnerung gerufen, dass für den Chienbergtunnel zig Millionen zusätzlich bewilligt wurden. Bei der H2 aber, an der seit 30 Jahren "gekaut" wird und für die dem Volk eindeutige Versprechungen gemacht wurden, soll mit fadenscheinigen Begründungen Zurückhaltung geübt werden. Der Landrat ist dringend gebeten, dem Vorstoss zuzustimmen und ihn an die beiden Kommissionen zu überweisen. Damit ist das Begehren zwar noch nicht im Trockenen, doch ist auf diesem Weg sichergestellt, dass die Angelegenheit noch einmal ernsthaft diskutiert werden muss.

Obwohl, so **Annemarie Marbet**, die SP an sich nicht zur Strassenlobby zählt, unterstützt sie die Motion. Nicht gesagt ist damit, dass die SP das Gesetz eins zu eins übernehmen wird. Trotzdem wirkt die Motion wie ein Befreiungsschlag. Die SP respektiert das Resultat der zwei Abstimmungen und findet, nun sollte das bestmögliche Projekt verwirklicht werden. Eine Verknüpfung des Gesetzes mit der Motion ist für die SP zwingend. Zum einen geht es um den Lärmschutz und die saubere Luft, weiter um den Rückbau der Rheinstrasse und schliesslich um die Spezialfinanzierung. Die Motion soll überwiesen werden, damit eine einheitliche, von allen Parteien mitzutragende Regelung geschaffen wird und die Einsprachen zurückgezogen werden können.

Patrick Schäfli meldet sich als Vertreter einer Minderheit der FDP-Fraktion zu Wort: Die rasche Realisierung der H2 ist seit Langem ein Anliegen der Anstössergemeinden und müsste auch ein Anliegen aller BaselbieterInnen sein. Endlich hat nun die Regierung eine Finanzierungsvorlage aufgelegt, die eine breite Zustimmung finden könnte. Regierung und Parteien wissen, dass damit die Volksabstimmung im Herbst noch längst nicht gewonnen ist. Leider muss festgestellt werden, dass die Anliegen der Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf im Planungsprozess zumindest in einzelnen Teilbereichen nicht ausreichend ernst genommen wurden. Alternativen zur Tunnelöffnung werden teilweise erst nach beträchtlichem Druck geprüft. Mit der vorliegenden Motion erhält die ursprüngliche Tunerlvariante, ergänzt mit den sicherheitstechnischen Auflagen, eine neue Chance.

Es kann und darf nicht sein, dass die betroffenen Gemeinden die Zeche für die nach den Tunnelunfällen durch den Bund in Kraft gesetzten Sicherheitsauflagen bezahlen müssen.

Mit der Überweisung der Motion erhalte der Landrat Gelegenheit, noch einmal Korrekturen vorzunehmen und die Chancen für eine Zustimmung der Finanzierungsvorlage der H2 durch das Volk zu erreichen.

Im Sinne eines Kompromissvorschlags sollte der Landrat der Motion zustimmen.

Isaac Reber und die Grünen hielten die Realisierung des Tunnels H2 noch nie für sinnvoll; an dieser Haltung hat sich nichts verändert. Der viel schneller realisierbare Ausbau der Rheinstrasse, ein keineswegs verstaubtes Projekt, genügt absolut als Problemlösung. Allerdings sehen auch die Grünen ein, dass der Tunnel, wenn er denn wider alle Vernunft realisiert werden soll, nur ohne Loch gebaut werden darf. Das einzige, zugunsten des Tunnels berechnete Argument und Versprechen, der optimale Lärmschutz, sollte ernst genommen werden. Klar ist aber auch, dass die Rheinstrasse weiterhin laut und verkehrsorientiert bleiben wird.

Karl Willimann und die beiden anderen Motionäre verfolgen mit ihrem Vorstoss das Ziel, dass mit dem Bau der H2 nun endlich begonnen wird. Dies unter Berücksichtigung der hohen Wahrscheinlichkeit, dass die 260 Einsprechenden das Bundesgericht anrufen werden, wenn den Beschwerden nicht entsprochen würde.

Wie für Kollegin Annemarie Marbet, wirkt die Motion auch für Karl Willimann wie ein Befreiungsschlag.

Zum Thema Finanzen ist zu berücksichtigen, dass während einer gewissen Zeitdauer für den Kanton die Gefahr drohte, die gesamte Finanzlast selber tragen zu müssen. Nun sind gute Aussichten für eine respektable Beteiligung des Bundes gegeben.

Karl Willimann, selber in Füllinsdorf wohnhaft, bittet im Namen all jener, die in Füllinsdorf oder Frenkendorf wohnen, aber auch im Namen aller, welche die Rheinstrasse täglich im Stau erleben müssen, um Zustimmung zur Motion.

Thomi Jourdan wehrt sich zwar nicht gegen die Überweisung der Motion, will aber doch ein paar, anlässlich der gestrigen Finanzkommissionssitzung eingebrachte Gedanken des Kantonsingenieurs Ruedi Hofer zu bedenken geben.

Die Einsprachen gegen die Tunnelöffnung gründen nicht in der Überschreitung irgendwelcher Lärmgrenzwerte oder sonstiger Immissionen. Vielmehr gibt es Einsprachen, weil nicht das gebaut werden soll, was damals in der Vorlage stand. Auch mit einer Tunnelöffnung würden sämtliche Grenzwerte eingehalten. Und: trotz eines Tunnels werden die Frenkendörfer, Füllinsdörfer und Liestaler dereinst feststellen müssen, dass ein grosser Anteil des Verkehrs – nämlich zwei Drittel oder 10'000 bis 20'000 Autos täglich – selbst produziert ist und weiterhin mit den entsprechenden Lärm- und Abgasbelastungen auf der Rheinstrasse und nicht im Tunnel anfallen wird.

Nicht nur die 35 zusätzlichen Millionen an Investitionskosten, sondern auch an die zusätzliche Million an Betriebskosten sollten in Betracht gezogen werden. Ausgehend von einer Betriebsdauer des Tunnels zwischen 60 und 80 Jahren wären also 60 bis 80 Millionen an Zusatzkosten einzurechnen. Damit könnte manch ein Schulhaus im Kanton errichtet werden.

Fakt ist, dass im Jahre 1995 abgestimmt wurde, dass ASTRA Änderungen verlangt hat und dass sich die Regierung dazu entschlossen hat, den 1995 festgelegten Grenzwert der Investitionssumme einzuhalten. Letztlich also stellt sich die Frage, ob der Kostengrenzwert heilig ist oder der Tunnel, eine Veränderung ist gegenüber 1995 in jedem Fall zwingend; man sollte also nicht so tun, als ob nun etwas besonders Überraschendes eingetreten wäre.

Der mit seiner Firma direkt betroffene **Peter Holinger**

setzt sich seit vielen Jahren mit dem Thema H2 auseinander.

Sowohl durch Itingen, wie durch Lausen und Liestal wird die H2 offen geführt. Im Liestaler Fraumattquartier fehlt aber sogar der Lärmschutz. Über den Tunnelabschnitt hat das Volk bereits zweimal, 1995 und 1997, Ja gesagt. Wegen den neuen Sicherheitsauflagen wird nun eine Tunnelöffnung im Raum Schönthal vorgeschlagen. Die dagegen erhobenen Einsprachen stammen vorwiegend aus Füllinsdorf.

Damit endlich vorwärts gemacht werden kann und nach Abwägung aller Faktoren tendiert Peter Holinger dazu, die Motion zu überweisen – übrigens auch an die Bau- und Planungskommission zur technischen Begutachtung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider-Kenel:

Mit ihrer Bereitschaft, die Motion als dringlich entgegenzunehmen, zeigt die Regierung ihre Ernsthaftigkeit, nun in dieser Angelegenheit vorwärts zu machen.

Zum Projekt: Der gesamte Abschnitt Pratteln Ost bis Liestal Nord ist 4,5 Kilometer lang, der Tunnel hat eine Länge von 2,2 Kilometern und die Öffnung eine solche von 200 Metern.

Nun, da ASTRA bezüglich der Tunnelsicherheit neue Auflagen stellt, hat sich die Ausgangslage geändert und die Regierung musste über die Bücher. Sie erachtete die Lösung mit der 200 Meter langen Öffnung deshalb als gute Alternative, weil der Bau im Rahmen des bewilligten Kredits realisiert werden sollte. Dem Landrat sei in Erinnerung gerufen, dass das Projekt die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgreich bestanden hat, dass die Tunnelöffnung bundeskonform ist und vom ASTRA abgesehnet und für richtig befunden wurde. Auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde in Abwägung sämtlicher Aspekte erfolgreich durchgeführt. Die BUD hat somit gemäss den Vorgaben des Landrates gearbeitet.

Analysiert man den Betrag der zusätzlichen 35 Millionen, so erhält die Frage der Lüftung besondere Bedeutung: Um den benötigten Raum des Lüftungsschachtes bereit stellen zu können, muss der Bau 2 Meter tiefer gelegt werden, eine Massnahme, die natürlich mit Kosten verbunden ist. Will dies der Landrat, so führt es die BUD selbstverständlich aus.

Zu den Betriebskosten: Stand heute geht die BUD – aufgerechnet auf 15 bis 20 Jahre – von jährlich 5,5 Millionen Franken Betriebskosten aus. Die verstärkte Lüftung bedingte eine Erhöhung der Betriebs- und Unterhaltskosten von 1 Million Franken und, dies an die Adresse der Grünen, der Energieverbrauch würde ganz wesentlich ansteigen.

Würde der Landrat die Motion nun überweisen, so beauftragte er die Regierung ganz einfach, 35 Millionen Franken zusätzlich aufzunehmen. Die Kosten stiegen damit von aktuell 267 auf 302 Millionen Franken für die Gesamtstrecke von 4,5 Kilometern. Mit einer Überweisung beauftragte der Landrat die Bau- und Umweltschutzdirektion zudem, eine zusätzliche Vorlage zu erarbeiten, in welcher die baulichen Massnahmen konkret beschrieben würden. Um keine Zeit zu verlieren, ginge der Auftrag noch heute an das Tiefbauamt, sofern der Landrat die Motion überweisen sollte.

Unmissverständlich lässt die Baudirektorin festhalten, dass sie nicht garantieren könne, ob die 35 Millionen für die Zusatzarbeiten ausreichen werden. Eine gewisse Unsicherheit im Bereich der Kostengenauigkeit ist nicht zu übersehen. Bisher ist ja noch kein Bauprojekt beschlos-

sen. Das Erarbeiten der Unterlagen könnte unter hohen Anstrengungen bis Ende Jahr gelingen.

Zu den Terminen: Mehrere Votantinnen und Votanten forderten, nun müsse endlich etwas geschehen.

Dazu ist festzustellen, dass die BUD für den Spatenstich noch in diesem Jahr bereit ist, Bedingung aber ist die Gutheissung der Finanzierungsvorlage durch den Souverän am 24. September.

Start der Arbeiten wäre nicht beim Tunnel, sondern beim Anschluss "Schild". Je nach Lage der Lüftungsschächte können möglicherweise neue Auflagen zum Tragen kommen – ob dann erneut Einsprachen zu bearbeiten sein werden, kann die BUD heute noch nicht beurteilen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist willens, die Motion entgegen zu nehmen. Ob das Projekt dann tatsächlich auch realisiert werden soll, kann der Landrat dann im Rahmen der Vorlage entscheiden.

Angesichts der erneut auflammenden hohen Komplexität des Problems gibt **Philipp Schoch** zu bedenken, dass mit einem Ausbau der heutigen Rheinstrasse auf viel einfacherem Weg dasselbe Angebot, dasselbe Fassungsvermögen realisiert werden könnte. Schade, dass der Landrat eine komplizierte und sehr teure Problemlösung anstrebt.

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** liest den neu geltenden ersten Satz der dringlichen Motion vor:

Der Landrat wird eingeladen, diese Motion im Sinne von § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrates an die Finanzkommission und die Bau- und Planungskommission zu überweisen.

Die Neuformulierung bedingt, dass sich die beiden Kommissionspräsidenten beraten und ein kurze gemeinsame Stellungnahme zur Überweisung der Motion verfassen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2006/045 mit 66 zu 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

Die definitive Überweisung an die Regierung wird für den 23. März 2006 traktandiert.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1647

2006/047; Dringliche Interpellation Standortevaluation Bruderholzspital – Mitentscheid des Parlamentes

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel gibt bekannt, der Regierungsrat plane, am kommenden Dienstag, 21. Februar, den Standortentscheid zu treffen. Der von der Regierung favorisierte Standort soll dem Landrat

in der Folge mit einer Landratsvorlage unterbreitet werden. Darin soll der Legislative auch über das Prozedere der Evaluation sowie die beurteilten und letztlich abgelehnten Alternativstandorte informiert werden. Auch Fragen des Bedarfs sowie des weiteren Vorgehens werden in dieser Vorlage thematisiert und dem Parlament zur Entscheidung unterbreitet.

://: Der Landrat gewährt der Interpellantin, Judith Van der Merwe, die Diskussion.

Judith Van der Merwe begrüsst die regierungsrätliche Antwort zur Standortevaluation Bruderholzspital. Die FDP hält den Standortentscheid für eine sehr wichtige Weichenstellung von geradezu strategischer Bedeutung. Der Standortentscheid, von dem die Gesamtbevölkerung betroffen ist, muss breit abgestützt sein.

Nachdem die Entscheidung Bethesda-Spital sehr rasch über die Presse kommuniziert wurde, obwohl auch noch andere, in Evaluation befindliche und dem Landrat noch nicht unterbreitete Varianten vorliegen, befällt Judith Van der Merwe doch etwas Unbehagen.

Nun kann etwas Beruhigung einkehren, nachdem seitens der Regierung kund getan wird, dass der Landrat im Entscheid um den Standort Bruderholzspital einbezogen werden soll.

Agathe Schuler moniert, dass die Standortgemeinden Binningen und Bottmingen aus der Presse über die Absichten in Sachen Bruderholzspital erfahren mussten. Dass selbst die Gemeindebehörden ihren Informationsbedarf über die Zeitung stillen müssen, ist doch sehr störend. Agathe Schuler hofft, dass künftig auch andere Informations- und Kommunikationswege gesucht werden.

Paul Schär spricht in der Wir-Form und hofft, damit alle Fraktionen zu erreichen. (*Gelächter*)

Zur Diskussion stehen drei Varianten:

- Die wohl chancenlose Sanierung des bestehenden Bruderholzspitals
- Der Neubau eines Bettenhauses auf dem Bruderholz
- Ein neuer Standort

Die dringliche Interpellation hat ihren Grund in der Tatsache, dass es bei einem neuen Standort um Investitionen zwischen 300 und 400 Millionen Franken geht. Noch nie wurde in der Schweiz ein Spital dieser Grössenordnung für weniger als 300 Millionen Franken erstellt. Ginge man von einem Bettenhaus auf dem Bruderholz aus, so prognostiziert Paul Schär dafür Investitionseinsparungen zwischen 100 und 150 Millionen Franken im Vergleich zu einem Neubau an einem anderen Standort.

Paul Schär verlangt, dass neben der BUD auch die VGK in einem Mitbericht zur Standortevaluation einbezogen wird.

Das Votum Paul Schärs lässt **Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel** schmunzeln, zumal Herr Landrat Paul Schär genau weiss, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion bloss Bestellungen entgegen nimmt und ausführt. Nun hat der Sanitätsdirektor bei der BUD halt ein neues Kantonsspital Bruderholz bestellt. Damit ist der Auftrag erteilt; mehr ist zur Zeit der Baudirektorin nicht zu entlocken, denn auch der Landrat weiss: Der Baselbieter Regierungsrat ist dicht, vor dem 21. Februar geht nichts raus.

Überrascht ist die Regierungspräsidentin vom Vorwurf der Gemeinden, nicht informiert zu werden. Die BUD hat alle Standorte einer sehr seriösen Beurteilung unterzogen. Am demnächst publizierten Resultat werden sich alle sehr freuen dürfen.

Madeleine Göschke, die erst jetzt realisiert, dass die dringliche Interpellation der FDP offenbar dazu dient, Reklame für die Standortwahl zu machen, bittet die FDP, wohl zu bedenken, dass – zumindest langfristig – das Bruderholz nicht der bestmöglich Standort wäre; dies vor allem deshalb, weil man die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt im Auge behalten muss. In Zukunft könnte eben auch Basel-Stadt gewisse Leistungen auf der Landschaft einkaufen. Man sollte davon absehen, mit kurzfristigen Einsparungen zu rechnen, nur weil am einen Ort die Garage schon steht.

Statt sich zu beklagen, so meint Madeleine Göschke an die Adresse von Kollegin Agathe Schuler, könnten sich interessierte Gemeinden doch bei der Regierung mit Angeboten melden.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2006/047 beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1648

2006/048; Resolution von Jürg Wiedemann Zu hohe Feinstaubbelastung gefährdet unsere Gesundheit

Landratspräsident Eric Nussbaumer führt aus, über die am Vormittag zur Beratung bestimmte Resolution werde nun debattiert, wobei sich auch die Regierung zu Wort melden werde. Damit die Resolution überhaupt zustande kommt, müssen ihr 60 Ratsmitglieder zustimmen.

Jürg Wiedemann stellt fest, dass die Feinstaub-Grenzwerte von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter seit Jahren überschritten werden. Im Verlaufe der vergangenen Wochen hat die Feinstaubbelastung ein derart enormes Ausmass angenommen, dass die Gesundheit der Bevölkerung in grösseren Agglomerationen an exponierten Stellen klar gefährdet ist.

Wer die Buwal-Studie "Feinstaub macht krank" liest, erkennt in aller Deutlichkeit die Auswirkungen des Feinstaubes auf den menschlichen Organismus. Inzwischen ist die Bevölkerung aufgeschreckt, einerseits durch die massiven und gefährlichen Grenzwertüberschreitungen, andererseits durch die Anordnung von Tempo 80 auf Autobahnen in einzelnen Kantonen.

Die Grüne Fraktion nimmt die Ängste der Bevölkerung ernst. Bereits im September 2005 reichte sie eine Motion ein, die von der Regierung Massnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der Feinstaubbelastung fordert. In der Zwischenzeit ist Feinstaub zu einem brisanten Thema geworden, das weder verharmlost oder unter den Tisch gewischt noch auf die lange Bank geschoben werden darf. Der Landrat sollte klar und unzweideutig Stellung beziehen und Farbe bekennen. Die Resolution ist das geeignete

Mittel dafür!

Matthias Zoller bemerkt vorweg, wenn der Landrat eine Forderung an die Regierung stellen möchte, stehe ihm das Mittel der Motion – ein direkter Auftrag – oder das Mittel des Postulats – prüfen und berichten – zur Verfügung. Eine als Bittschrift an die Regierung gedachte Resolution aber ist dazu nicht angebracht. Zum vorliegenden Thema – hinterher wie die alte Feuerwehr – auch noch eine Resolution zu lancieren, erweckt doch den Eindruck, man möchte im allgemeinen Wehklagen auch noch mitschreien. Die Fraktion der CVP/EVP stellt sich gegen den Versuch, das Mittel der Resolution in dieser Weise zu verwässern und wird ihre Unterstützung versagen.

Jörg Krähenbühl gibt bekannt, die SVP-Fraktion werde die Resolution nicht unterstützen. Dies heisst aber nicht, die SVP möchte nicht saubere Luft einatmen; vielmehr ist das Thema nun auf Bundesebene in Bearbeitung und der Kanton Basel-Landschaft kann sich, wie schon bis anhin, an den Bundesmassnahmen beteiligen. Dass in Bern vorwärts gemacht wird, hat inzwischen auch Jürg Wiedemann festgestellt, schliesslich hat er – wie eben vernommen – die Buwal-Schrift "Feinstaub macht krank" gelesen – und daraus abgeschrieben. Bisher hat sich keine Partei und kein Verband gegen die schnelle Einführung der technischen Lösungsmöglichkeiten ausgesprochen. Über die organisatorischen Massnahmen bestehen noch unterschiedliche Einschätzungen, die durchaus differenziert dargestellt werden können.

Fazit: Problem erkannt, Arbeit im Fluss, Resolution überflüssig!

Ruedi Brassel und die SP nehmen nicht ein aus dem Jahre 2005 stammendes Zitat des Buwal-Direktors zur Kenntnis, sondern mit Besorgnis die Entwicklungen der vergangenen Wochen. Die Resolution würde ihren Zweck nur dann erreichen, wenn sie bei der Betroffenheit der Bevölkerung ansetzte. Die SP-Fraktion widersetzt sich der Verabschiedung einer solchen Resolution zwar nicht, hat den Initianten aber im Vorfeld gebeten, die Frage der Unterstützung durch die Fraktionen abzuklären.

Die SP hat heute einen Vorstoss eingereicht, mit dem auf zwei Schienen versucht wird, Reaktionen anzuregen. Das eingereichte Postulat verlangt einen längerfristigen Massnahmenplan zur Vermeidung von Feinstaub und eine Eingriffsplanung für den Fall einer nächsten Phase mit hoher Feinstaubkonzentration. Alle Massnahmen sollen in regionaler und gesamtschweizerischer Zusammenarbeit sowie in Koordination mit dem angrenzenden Ausland realisiert werden.

Christine Mangold geht mit ihren Vorrednern einig, dass die Thematik Feinstaub uns alle berührt und betrifft und dass Massnahmen geprüft werden müssen. Kantonale Massnahmen erweisen sich als beschränkt, der Bund muss, wird reagieren, wie heute den Medien zu entnehmen ist.

Auf kantonaler Ebene geht es darum, die im Luftreinhalteplan aufgeführten Massnahmen umzusetzen. Dazu sind in dieser Richtung zielende Vorstösse mit konkreten Forderungen nötig. Die FDP reicht heute ein Postulat ein, das entsprechende Eingriffe verlangt.

Keinesfalls darf der Eindruck aufkommen, wer die Resolution ablehne, stelle sich gegen ökologische Anliegen. Die Ablehnung zeigt vielmehr, dass nicht mit einer Resolution,

sondern mit anderen Mitteln vorzugehen ist. Absolut nicht möglich ist es, mit einer Resolution der Regierung einen Auftrag zu erteilen, wie Jörg Wiedemann dies versucht.

Philipp Schoch bittet zu bedenken, dass die Feinstaubbelastung längst nicht mehr ein ökologisches, sondern ein gesundheitliches Problem der Menschen ist. Im Kampf gegen die Schädigung der Gesundheit ist, dies an die Adresse Matthias Zollers, jedes Mittel recht. Zudem: Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hat Jürg Wiedemann einen Vorstoss eingereicht, die BUD aber hat noch immer nicht die Zeit gefunden, ihn zu beantworten. Heute muss also kein neuer Vorstoss zur Feinstaubproblematik eingereicht werden, denn dieser liegt längst in der Schublade. Mit der Resolution soll ein weiteres Mittel zur Anwendung gelangen, um das wichtige Thema endlich anzugehen.

Dem Vorwurf der Schubladisierung begegnet **Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel** mit dem Aufzeigen der Massnahmen, die aktuell eingeleitet oder in den letzten Tagen getroffen wurden: Heute, am 16. Februar, verhandeln Vertreter der Umweltschutzdirektoren mit Bundesrat Moritz Leuenberger in Bern. Die Kantone verlangen vom UVEK und vom Gesamtbundesrat einen dringlich umzusetzenden Aktionsplan gegen die Feinstaubkonzentration. Ziel soll es sein, dass sich Motoren, Geräte und Heizungen in der Schweiz schon bald auf dem Stand der Technik befinden. Die Umweltschutzdirektionen sehen als Sofortmassnahme vor, neue Dieselfahrzeuge ab sofort nur noch zuzulassen, wenn sie mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. An ihrer Frühjahrsversammlung werden die Umweltschutzdirektorinnen und -direktoren ein koordiniertes Vorgehen besprechen. Koordination hält die Baselbieter Umweltschutzdirektorin für besonders wichtig, es soll nicht mehr vorkommen, dass eine Massnahme im einen Kanton angeordnet wird, im andern aber nicht. Die BUD wird die Bevölkerung überdies laufend über ein sinnvolles Verhalten, beispielsweise auch bei hoher Ozonbelastung im Sommer, informieren. Abschliessend mahnt die Baudirektorin: Die wichtigsten Massnahmen beginnen bei jeder Einzelnen, jedem Einzelnen. Wer bei entsprechenden Wetterlagen auf den ÖV umsteigt, hat den ersten Schritt bereits getan.

Jürg Wiedemann unterstützt den Hinweis der Umweltschutzdirektorin, die ersten Schritte begännen bei jedem Einzelnen. Dass die Öffentlichkeit reagiert, ist doch genau das Ziel einer Resolution. Falsch ist die Behauptung der Gegenseite, die Anordnung von Tempo 80 entfalte keine Wirkung. Konsequenz einer solchen Beschränkung war etwa, dass viele Automobilistinnen und Automobilisten auf das Auto verzichtet haben und dass die SBB eine Gratisrückfahrt angeboten hat. Im Gegensatz zu diesen Sofortmassnahmen wirken Vorstösse erst mit grosser Verzögerung.

Zu einfach macht es sich die Gegenseite, wenn sie nun einfach das Mittel der Resolution als untauglich disqualifiziert. Die Grünen werden sicher nicht die Klappe halten, sondern nehmen die Ängste der Bevölkerung wahr.

Landratspräsident Eric Nussbaumer wiederholt, dass 60 Ratsmitglieder zustimmen müssen, wenn die Resolution zustande kommen soll.

://: Der Landrat lehnt die Resolution 2006/048 mit 41 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Landratspräsident begrüsst Nationalrätin Maya Graf sowie weitere liebe und nette Menschen auf der Tribüne.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1649

9 2005/286

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2005 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. Januar 2006: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2004

– Weiterbehandlung vom Vormittag

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bittet die Einzelsprecher, sich noch einmal elektronisch anzumelden.

Agathe Schuler, als Bevölkerungsvertreterin seit einem Jahr Mitglied der Fluglärmkommission, kann mit Befriedigung feststellen, dass sich die UEK in diesem Jahr intensiv mit dem Bericht der Fluglärmkommission auseinandergesetzt hat. Die UEK hat sich auf den Flughafen begeben, hat den Präsidenten der Fluglärmkommission angehört und auch den Vorstand des Schutzverbandes eingeladen. Die UEK hat sich also in verdankenswerter Weise mit dem Stand zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2004 befasst.

Der EuroAirport blickte auf ein wirtschaftlich schlechtes 2004 zurück, die Flugbewegungen waren rückläufig, weshalb dieses Jahr bezüglich des Fluglärms unproblematisch ausfiel. Inzwischen liegen Meldungen über eine Trendwende im Jahre 2005 vor. Der EAP meldet wirtschaftlichen Aufschwung, 25 Prozent mehr Passagiere im Jahre 2005 bei bloss 6 Prozent mehr Flugbewegungen. Erfreuliche Meldungen, denn alle wünschen sich Prosperität für den EAP.

Die Verteilung der Flugbewegungen, der Starts und der Landungen in den einzelnen Sektoren muss aber aufmerksam beobachtet werden. Die Fluglärmkommission, Regierungs- und Landrat sind weiterhin gefordert. Zentral die Aussage des Regierungsrates im Bericht:*dass generell für die Festlegung der Anflug- und Abflugverfahren am EAP die Zahl der betroffenen - sprich überflogenen – Personen eine massgebende Rolle spielen muss, und zwar unabhängig von den Landesgrenzen.* Praktisch bedeutet dies, dass sich die politisch Verantwortlichen für die Abwicklung der Flugbewegungen im wenig besiedelten Norden des EAP einsetzen müssen. Zudem müssen die Sperrzeiten während der Nacht eingehalten und die Koordination zwischen Zürich und Basel sichergestellt werden. Das Ausweichen von Zürich auf den AEP ist zu verhindern.

Die Benutzung der West-/Ostpiste – eine Bedingung des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Zustimmung zum Flughafen ausbau – muss besser werden und auch die Direktstartlimiten müssen respektiert werden. Jetzt und in Zukunft ist ein grosser Einsatz zugunsten

restriktiver Nutzungsregelungen des Instrumentenlandessystems ILS 34 nötig, denn das System bringt erhebliche Lärmbelastungen im dicht besiedelten Gebiet zwischen Allschwil, Binningen, Bottmingen, Reinach und Richtung Passwang.

Besten Dank an die UEK und auch an den Regierungsrat.

Hanspeter Frey ist befremdet, dass ein Bericht über Fluglärmbelastungen aus dem Jahre 2004 jetzt – Februar 2006 – im Landrat zur Behandlung ansteht. Solche Vorlagen sollten früher aufgelegt werden, damit Einwirkungsmöglichkeiten vorhanden sind, zumal sich Veränderungen auf dem EAP in sehr kurzfristigen Zeiträumen einstellen. Die Kommissionsmitglieder und die Regierung sind gebeten, Verbesserungen zu erwirken.

Thomas Schulte widerspricht Madeleine Göschke, die monierte, Nachtflugbewegungen würden nicht erhoben. Der Umweltbericht des EuroAirports sagt klar, wann welche Starts wo erfolgen. Die Bewegungen nehmen seit dem Jahre 2000 kontinuierlich ab:

2000: 9372 Flüge

2004: 5383 Flüge

Diese Reduktion der Flüge entspricht einer Abnahme von 43 Prozent. Der EAP-Bericht weist auch nach, um welche Art von Flügen es sich handelt: 45,7 Prozent der Nachtflüge sind Charter- und Linienflüge, 45,5 Prozent sind Expressflüge, 7,2 Prozent Such- und Rettungsflüge. Die restlichen 1,4 Prozent der Flüge verteilen sich auf Cargo-, allgemeine Luftfahrt- und andere Flugbewegungen. Im Bericht ist überdies nachzulesen, dass 76 Prozent aller Nachtflugbewegungen zwischen 22 und 24 Uhr und 18 Prozent zwischen 5 und 6 Uhr stattfinden.

Madeleine Göschke verweist auf den Bericht des Regierungsrates und der UEK und des FLK's, in denen der Lärm eben nicht ausgewiesen wird.

://: Der Landrat nimmt den Bericht mit 56 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1650

10 2005/129

Motion von Madeleine Göschke vom 12. Mai 2005: Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandessystems Süd

RR Adrian Ballmer ist der Auffassung, die vier Aufforderungen zum Schluss des Vorstosses belegten klar, dass nicht eine Motion, sondern ein klassisches Postulat vorliegt – und als solches nehme es die Regierung entgegen.

Thomas Schulte unterstützt namens der FDP-Fraktion den Regierungsrat, akzeptiert das Begehren also in der Form eines Postulates, nicht aber einer Motion.

Madeleine Göschke erstaunt die Ablehnung der Motion, da schon X Postulate eingereicht wurden, ohne dass je

etwas geschehen wäre. Deshalb reichen die Grünen heute eine Motion ein.

Auch die Grüne Fraktion anerkennt die regionlawirtschaftliche Bedeutung des EAP; allerdings ist nicht jeder Start auf dem EAP von regionaler Bedeutung. Vor den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens stehen die Lebens- und die Wohnqualität der Bevölkerung. Alle offiziellen Untersuchungen prognostizieren eine Zunahme des Flugverkehrs und des Fluglärms auf dem EAP. Mit ILS 34 werden auf Schweizer Seite 50'000 Menschen neu im Tiefflug überflogen, was nicht nur Lärm, sondern auch Angst erzeugt. Bis ins Jahr 1998 gab es nie mehr als 4 Prozent Flugbewegungen von Süden her, in Zukunft aber soll diese Zahl auf 10 Prozent hochschnellen; angeblich des Nordwindes wegen soll mit ILS 34 häufiger von Süden her gelandet werden. Der zuständige Mitarbeiter Herr Ballmers meinte, dreimal mehr Südlandungen müssten wegen des heute dreimal häufigeren Nordwindes in Kauf genommen werden. Demgegenüber vertreten die Meteorologen der Universität Basel sowie das meteorologische Institut die Meinung, die Nordwindhäufigkeit habe sich nicht verändert.

Die massive Steigerung der vom EAP geforderten Südflüge gründet nicht im Nordwind oder im Sicherheitsgedanken, sondern in flugwirtschaftlichen Überlegungen. Verwaltungsrat Edi Belser meinte, er verstehe nicht, warum der EAP nicht offen zu diesem Sachverhalt stehe.

Das Kantonsspital Bruderholz liegt unter dem Lärmteppich des ILS Süd. Mit dessen Einführung fordert der EAP 10 Prozent Südlandungen und 8 Direktstarts nach Süden. Ausgehend von einer 7 prozentigen Zunahme der Flugbewegungen ergäben sich im Jahre 2012 pro Tag 18 Südlandungen und 8 Direktstarts. So viel Lärm ist den Patientinnen und Patienten nicht zuzumuten. Die Standortfrage des Bruderholzspitals darf wirklich nicht vom EAP abhängig sein.

Auf vage mündliche Zusicherungen wollen sich die Grünen nicht mehr einlassen, denn der EAP hat seine Versprechungen bisher selten eingehalten, weder in der Frage der Anzahl Südstarts noch der lärmabhängigen Landtaxen oder der Starts auf der Ost-/Westpiste. Um diesem Gebaren nun Einhalt zu gebieten, wird eine Motion eingereicht, die grösseren Druck entfaltet als ein Postulat. Der Anteil der Südlandungen darf nicht grösser sein als 4 Prozent, die Umschaltung auf Südlandungen darf erst ab 10 Knoten Nordwind erfolgen, die Nachtflugsperrung muss per sofort von 23 bis 6 Uhr gelten und mittelfristig von 22 bis 6 Uhr morgens.

Alle betroffenen Gemeinden (Allschwil, Arlesheim, Binningen, Bottmingen, Bretzwil, Lauwil, Münchenstein, Oberwil, Reinach, Schönenbuch, Therwil) haben inzwischen identische Forderungen gestellt. Diese Gemeinden erwarten vom Landrat und von der Regierung Hilfe.

Vor 6 Jahren sagte der heutige Regierungsrat Adrian Ballmer, damals noch als Landrat, vor der Flughafenkreditabstimmung in der BaZ Folgendes:

Wir wollen mitentscheiden. Nur dieser Investitionsbeitrag sichert uns durch zwei Mandate im Verwaltungsrat direkt eine optimale Mitsprache und Mitbestimmung in Fragen der künftigen Entwicklung des Flughafens, des Flugverkehrs und auch im Umweltbereich.

Die Grünen hoffen, dass Herr Ballmer als Verwaltungsrat sein Versprechen der optimalen Mitbestimmung einlöst. Selbstverständlich unterstützen die Grünen auch das Postulat der CVP/EVP-Fraktion, das dieselbe Stossrichtung

vorgibt, wenn auch das Hauptanliegen der Bevölkerung in diesem Vorstoss fehlt: das Nachtflugverbot.

Sollte mit der Motion tatsächlich ein Formfehler begangen worden sein, so würde Madeleine Göschke zugunsten eines Postulates einlenken.

Fredy Gerber begrüsst namens einer SVP-Mehrheit grundsätzlich die Fluglärmbegrenzung über dicht besiedeltem Wohngebiet, dies obwohl die SVP natürlich uneingeschränkt hinter einem gut funktionierenden und florierenden EAP stehen. Auch in ein Postulat gewandelt, stärkt die Motion den Vertretern der entsprechenden Gremien bei Neuverhandlungen den Rücken. Die SVP spricht sich für die Überweisung des Vorstosses als Postulat aus.

Landratspräsident Eric Nussbaumer lässt klären, ob nun ein Postulat oder eine Motion zur Abstimmung gelange. Ein Postulat nähme die Regierung ja entgegen, die Diskussion wäre somit erledigt. Ein Antrag auf Nichtüberweisung scheint andererseits von niemandem gestellt zu werden.

://: Die Motion von Madeleine Göschke vom 12. Mai 2005 – Beschränkung der Tiefflüge über das Birs- und das Leimental nach Einführung des Instrumentenlandessystems Süd – wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1651

11 2005/131

Postulat von Agathe Schuler vom 12. Mai 2005: Projekt ILS 34

Landratspräsident Eric Nussbaumer gibt die Bereitschaft der Regierung bekannt, das Postulat entgegen zu nehmen. Dagegen wird kein Gegenantrag gestellt.

://: Damit ist das Postulat von Agathe Schuler vom 12. Mai 2005 – Projekt ILS 34 – überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1652

12 2005/263

Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Januar 2006: Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. Mai 2004 (2004/130) betreffend Alterslimiten bei politischen Ämtern im Kanton BL; Abschreibung

Die Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission, **Regula Meschberger**, meint hinsichtlich der Alterslimiten für

politische Ämter im Personalgesetz, der Kanton könne es sich gar nicht leisten, auf die Ressourcen älterer Menschen zu verzichten. Allerdings wurden in der Kommission auch Stimmen laut für die Beibehaltung der Alterslimite, weil alte Menschen sich auch via die verschiedenen Seniorenorganisationen in den politischen Alltag einbringen könnten.

Die Regierung hat ihren Auftrag erfüllt, sie hat geprüft und berichtet. Deshalb ist die Kommission einstimmig der Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden. Heute ist bereits ein neuer Vorstoss zu diesem Thema eingereicht worden.

Ursula Jäggi erklärt, die SP-Fraktion sei für Abschreiben.

Auch die SVP-Fraktion stehe hinter der Abschreibung, teilt **Daniela Gaugler** mit. Die Regierung hat die Fragen geprüft und darüber berichtet.

Daniele Ceccarelli kündigt an, es nicht ganz so kurz halten zu wollen. Er zitiert eingangs ein dem Kinderbuch «A Light in the Attic» von Shel Silverstein entnommenes, selbst übersetztes Gedicht unter dem Titel «Der kleine Junge und der alte Mann»:

Sagte der kleine Junge: Ich lasse manchmal meinen Löffel fallen. Sagte der alte Mann: Ich auch.

Flüsterte der kleine Junge: Ich mache mir in die Hosen. Ich auch, lachte der alte Mann.

Sagte der kleine Junge: Ich weine oft. Der alte Mann nickte: Ich auch.

Aber das Schlimmste ist, sagte der kleine Junge, wie's scheint: Die Grossen beachten mich nicht. Er fühlte die Wärme einer alten, runzligen Hand. Ich weiss, was du meinst, sagte der alte Mann.

Dieser kleine Junge und der alte Mann sind sich einig: Wenn man ganz jung oder ganz alt ist, wird man von jenen im Alter dazwischen oft nicht ernst und wahrgenommen. Es ist das Problem jener dazwischen, dass sie oft vergessen, dass auch sie einmal in die Hosen gemacht haben – und es vielleicht auch wieder tun werden.

Die Gesellschaft hat es verlernt, auf die Alten zu hören, ihnen zuzuhören, von ihren Erfahrungen und ihrer Weisheit zu lernen, ihnen mit dem Respekt zu begegnen, den sie verdienen, und mit ihnen geduldig zu sein. Die Fragen, welche das Postulat aufwirft, verdienen es, geprüft zu werden. Es geht sogar zu wenig weit, weil es nur einen Teilaspekt beleuchtet. Aber es ist allemal ein guter Aufhänger für eine Diskussion, die alle betrifft. Diese Diskussion zum Thema «Alter» muss permanent geführt werden und darf sich nicht auf Teilaspekte beschränken.

Durch die Prüfung und Berichterstattung ist dem Postulat als parlamentarischem Instrument Genüge getan worden, weshalb auch die FDP-Fraktion der Abschreibung zustimmt. Allerdings darf nicht das Thema als solches abgeschrieben werden, denn es ist bei weitem nicht erschöpfend diskutiert worden.

Es ist dafür zu sorgen, dass alte Menschen nicht abgeschoben, nicht als minderwertig betrachtet, sondern ernst genommen werden. Alter ist keine Krankheit, und es ist erst recht kein Grund, weniger Rechte zu haben als die Jungen.

Jacqueline Simonet dankt ihrem Vorredner für das schöne Gedicht und der Regierung für die Beantwortung des

Postulates. Dieses kann nun abgeschrieben werden. Die Optik der Regierung ist zu einseitig. Es geht nicht nur um das Recht älterer Personen, aktiv zu sein und sich zu engagieren; es geht auch darum, ob man angesichts der herrschenden Personalknappheit tatsächlich auf fähige Leute verzichten will und kann. Es wird intensiv über eine Anhebung des Pensionierungsalters gesprochen; dies nicht zuletzt wegen der steigenden Lebenserwartung. In Anbetracht dessen ist eine Alterslimite bei öffentlichen Ämtern obsolet. Die CVP/EVP-Fraktion folgt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission auf Abschreibung, hat aber bereits eine Motion (2006/050) zur Aufhebung der Alterslimiten eingereicht.

Kaspar Birkhäuser gibt bekannt, die Grünen fänden Alterslimiten unfair und undemokratisch. Sie widersprechen dem Prinzip der Rechtsgleichheit, indem sie das passive Wahlrecht für gewisse Leute aufheben. Dass alte Menschen den jungen im politischen Leben im Weg stehen sollen, ist eine nicht nachvollziehbare Behauptung: Das Wahlvolk kann schliesslich wählen und abwählen, wen es will. Zudem stehen Alterslimiten im Widerspruch zu vielen positiven Erfahrungen mit Amtsträgern über siebzig Jahren (z.B. der soeben zurückgetretene US-Notenbankchef Alan Greenspan). Die grüne Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

://: Das Postulat 2004/130 wird mit 66:0 Stimmen abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1653

13 2005/305

Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2005 und der Finanzkommission vom 31. Januar 2006: Postulat von Hildy Haas «Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland» (2003/236); Abschreibung

Marc Joset als Präsident der Finanzkommission erklärt, die Kommission und die Postulantin hätten zufrieden Kenntnis genommen von der Einstellung einiger Publikationen bzw. von der Umfang- oder Auflagen-Reduktion anderer Blätter. Dies ist vor allem dem Internet zu verdanken. Denn so bleiben die Informationen zugänglich, und Aufwand und Kosten konnten reduziert werden. Das «Info-Heft» als direktionsübergreifende Publikation hat weiterhin eine wichtige Funktion, die noch weiter ausgebaut wird, kann aber einzelne andere Publikationen (etwa Hauszeitungen der Spitäler) nicht ersetzen. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, Hildy Haas' Postulat als erfüllt abzuschreiben.

«Was lange währt, wird endlich gut», meint **Hildy Haas** zufrieden. Eingereicht hat sie zuerst 1999 eine Interpellation; darauf hin hat ihr die Landeskanzlei eine riesige Liste aller bestehenden Publikationen unterbreitet. Dies hat dann zum Postulat und somit zum vorliegenden Bericht

geführt. Letzterer ist sehr umfangreich ausgefallen. Für den gründlichen Bericht gebührt der Regierung herzlicher Dank. Er zeigt, dass das Postulat einen Prozess in Gang gesetzt hat.

Hildy Haas hält ausdrücklich fest, dass sie nie das «Info-Heft» im Visier hatte. Diese Publikation kommt ihrer Vorstellung eines direktionsübergreifenden Organs schon recht nahe. Sie hofft, es werde sich noch weiter in diese Richtung entwickeln.

Die Postulantin hat mit ihrem Vorstoss auch nicht unbedingt die diversen Fachpublikationen gemeint; aber wenn auch bei diesen Einsparungsmöglichkeiten bestehen, ist nichts dagegen einzuwenden, den Spielraum auszuschöpfen.

Eine grosse Auflage bedeutet nicht unbedingt auch eine grosse Beachtung. Vor Jahren hat das Sportamt von Zeit zu Zeit allen Jugendlichen eine Broschüre verschickt. Im Hause Haas kam die gleiche Publikation gleich fünffach an – und wurde auch fünffach, ungelesen, zum Altpapier gelegt.

Am meisten genervt hat sich Hildy Haas über die vielen periodisch erscheinenden Zeitschriften und Zeitschriftchen: Darin sind meist Dienstjubiläen enthalten, die schon im «Info-Heft» erwähnt wurden, Reiseberichte, Fotos, Beiträge über Hobbies der Mitarbeiter. So etwas rechtfertigt nicht die Herausgabe von Zeitschriften; diese Inhalte können innerhalb einer Abteilung oder einer Dienststelle auch anders kommuniziert werden. Verfassen und Redigieren von Artikeln braucht nämlich viel Zeit, und andere, wichtigere Arbeit bleibt liegen.

In letzter Zeit hat sich der Blätterwald etwas ausgelichtet. Der Vorstoss hatte also Wirkung. Mit der Abschreibung ihres Postulats ist Hildy Haas einverstanden. Sie hofft aber, dass der eingeleitete Prozess weitergeführt werde.

Die SP-Fraktion ist laut **Ruedi Brassel** für Abschreiben des Postulats. Sie hofft, dass in den Publikationen möglichst nichts abgeschrieben, sondern wirklich nur das Nötige veröffentlicht wird.

Eugen Tanner gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion sei für Abschreiben. In der Vorlage wird aufgeführt, dass bei verschiedenen Publikationen der Verteiler reduziert worden sei – es sollte gelegentlich geprüft werden, ob nicht auch die Grundkosten beseitigt werden könnten, indem ganz auf die Publikationen verzichtet wird.

Die grüne Fraktion ist ebenfalls für Abschreibung. **Jürg Wiedemann** ist aufgefallen, dass besonders viele Organe in der BKSD betroffen sind, und hofft, dass die auf diesem Weg verloren gegangenen Informationen zumindest im Internet weiterhin verfügbar sind.

://: Das Postulat 2003/236 wird mit 65:0 Stimmen abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1654

19 2005/011

Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005: Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen? Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2005

Martin Rüegg beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Martin Rüegg dankt der Regierung herzlich für ihre Antworten auf seine zahlreichen Fragen. Mit Antwort Nr. 1 ist er zufrieden, mit Antwort Nr. 2 aber weniger.

Generell gilt: Weniger Lkw-Verkehr heisst mehr Sicherheit. Deshalb braucht es weiterhin Kontrollen, aber auch eine verstärkte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, z.B. mit einer Erhöhung der LSVA. Nötig sind auch Massnahmen wie eine Kontingentierung im Alpen-Transitverkehr und die Einführung einer Maut in Deutschland und anderen Ländern.

Einige Signale der jüngsten Vergangenheit wirken wenig verheissungsvoll, so etwa der Abbau bei SBB Cargo oder die Forderung aus EU-Kreisen nach einer Senkung der Schweizer LSVA.

Die Erhöhung der Gewichtslimiten und die Einführung der LSVA in der Schweiz haben bisher zwar dazu geführt, dass mit weniger Lastwagen mehr Güter transportiert werden, aber auch dazu, dass die Bahn insgesamt weniger Güter hat transportieren können und dass der Druck auf die Lastautochauffeure noch grösser geworden ist. Die Gefahr von Sozial- und Lohndumping und von weniger Sicherheit ist mit Bestimmtheit nicht geringer geworden. Der Transit- und Grenzkanton Basel-Landschaft ist besonders von diesen Entwicklungen betroffen. Deshalb muss er Interesse haben an griffigen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit speziell im Lkw-Bereich, aber auch generell auf den Strassen. Erfreulich ist, dass die Kontrollen die erwarteten Wirkungen zugunsten der Sicherheit zeigen, dass wesentlich mehr Fahrzeuge kontrolliert werden können als früher (immerhin 7'000 pro Jahr); allerdings liegt die Kontrolldichte immer noch unter einem Prozent.

Bedenklich ist die Tatsache, dass jeder zehnte Chauffeur verzeigt werden muss und dass der grösste Teil der Beanstandungen sicherheitsrelevant ist.

Der Interpellant stellt drei Anschlussfragen:

- Wie ist die Haltung der Regierung zu den neuen, in Frage 13 aufgelisteten Instrumenten (z.B. obligatorische Weiterbildung für die entsprechenden Führerausweiskategorien oder die 0,0-%-Alkohol-Grenze für Berufschauffeure)?
- Wie ist der Stand des Geschäfts «Schwerverkehrskontrollzentrum Nordwestschweiz»? Kann gelegentlich mit einer Landratsvorlage gerechnet werden?
- Einiges ist erreicht worden; mit zusätzlichen Mitteln wäre bestimmt noch mehr Sicherheit möglich. Plant die Regierung in dieser Hinsicht von sich aus aktiv zu werden?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** spricht nicht für die Regierung, sondern nur aus ihrer eigenen Optik. Sie beantwortet die Zusatzfragen des Interpellanten wie folgt:

- Die 0,0-%-Grenze einzuführen, wäre bestimmt prüfenswert und dient bestimmt der Sicherheit des Strassenverkehrs; zuständig für ihre Einführung wäre al-

lerdings der Bund.

- Abklärungen mit dem Bund sind angelaufen. Allenfalls könnte Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider dazu fundierter Auskunft geben.
- Die Kontrollen werden im bisherigen, bewährten Umfang weitergeführt. Wenn sich zeigen sollte, dass weitere Massnahmen nötig wären, würden diese veranlasst – allerdings ist es eine Frage der Ressourcen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1655

20 2005/098

Postulat der SVP-Fraktion vom 7. April 2005: Effilex: Kündigung der Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte

Der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, lässt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** den Rat wissen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1656

21 2005/145

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. Mai 2005: Fahrverbot für den Schwerverkehr auf der Hauptstrasse in Augst

Wie der **Landratspräsident** mitteilt, lehne die Regierung das Postulat ab.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, die Hauptstrasse durch Augst sei Teil der schweizerischen Hauptverkehrsstrasse Nr. 3 Basel-Castasegna. Solche Hauptverkehrsstrassen dienen dem gemischten Verkehr und stehen allen Verkehrsteilnehmern offen; sie verbinden Regionen, regionale Zentren und grössere Siedlungsgebiete. Deshalb haben sie eine grosse Bedeutung im Strassenetz. Sie sollen eine hohe Transportleistung und Verkehrssicherheit bei mittleren Geschwindigkeiten ermöglichen; sie mit einem Teilfahrverbot zu belegen, wie es der Postulant verlangt, ist nicht möglich. Denn für ein solches Lastwagen-Fahrverbot («funktionelle Anordnung» gemäss Strassenverkehrsgesetz) braucht es gewichtige Gründe. Der Schutz der Anwohner vor Lärm und Luftverschmutzung kann durchaus ein wichtiger Grund sein; andere Gründe wären Sicherheit, Verkehrsregelung usw.

Eine solche Anordnung muss recht- und verhältnismässig sein, und es gilt das Willkürverbot. Das geforderte Verbot von Lastwagen auf der Hauptstrasse in Augst käme *de facto* einer Schliessung der Hauptstrasse für den Schwer-

verkehr gleich. Dieser könnte die Gemeinde Kaiseraugst und das Fricktal nur noch auf Umwegen oder über die Autobahn erreichen. Deshalb erachtet die Regierung das geforderte Verbot weder für zweck- noch für verhältnismässig. Es würde ausserdem den gesetzlichen Grundlagen widersprechen. Die Fachstellen der Kantone Basel und Aargau versuchen mittels einer Optimierung der Signalisation und der Verkehrsführung, möglichst viel Schwerverkehr auf die Autobahn zu verlagern. Eine wesentliche Verbesserung der Situation ist durch die Eröffnung des neuen Grosskreisels beim Autobahnanschluss Liestal/Augst Ende Juni 2005 eingetreten. Die Autobahnauffahrt Richtung Fricktal/Luzern ist seither auch von Augst aus wieder möglich.

Jürg Wiedemann erklärt, ein Teilfahrverbot wäre laut Artikel 3 des Strassenverkehrsgesetzes zulässig – die Regierung müsste nur wollen.

Die Augster Bevölkerung hat genug vom Schwerverkehr. Dies ist an Gemeindeversammlungen schon mehrfach klar ausgedrückt worden. Im Zentrum der Kritik steht das starke Verkehrsaufkommen in dichtbesiedeltem Wohngebiet zwischen den Verzweigungen Hauptstrasse/Poststrasse und Hauptstrasse/Giebenacherstrasse.

Das Gewerbe- und Industriegebiet Kaiseraugst ist seit kurzem mit der Autobahnzufahrt zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden verkehrstechnisch neu erschlossen. Offensichtlich fliesst aber der Schwerverkehr aus dieser Industriezone im Kanton Aargau nicht über die Autobahn, wie es eigentlich geplant war, sondern überrollt weiterhin das Wohngebiet in Augst.

Im BaZ-Artikel vom 16. Dezember 2005 «*Die Situation unterschätzt*» sagt der Leiter der Verkehrsplanung des Kantons Aargau, neuste Studien würden belegen, dass nach der Eröffnung des neuen Grenzübergangs in Rheinfelden «*doppelt so viele Lastwagen wie angenommen*» zu erwarten seien. Ein Teil dieses Verkehrs wälzt sich jetzt zusätzlich durch Augst hindurch. Der Verkehr hat im letzten Jahr, anders als die Regierung behauptet, zu- und nicht abgenommen.

Aus drei Gründen sollte ein Teilfahrverbot für die Hauptstrasse in Augst erlassen werden:

1. Der Schwerverkehr stellt mit seinen Lärm- und Abgasemissionen im Wohngebiet für die ansässige Bevölkerung eine enorme Belastung dar, die nicht zumutbar ist.
2. Der Schwerverkehr verursacht in diesem Bereich markant hohe Unterhaltskosten, weil der Untergrund, Rheinschotter, instabil ist und sehr viele Sanierungsarbeiten erfordert.
3. Das Teilfahrverbot liesse sich problemlos realisieren. Die Einschränkungen für die ansässigen Firmen wären minimal: Die Lastwagen würden auf die Autobahn umgeleitet, was zu einem Umweg von maximal 800 Metern führen würde.

Das angestrebte Teilfahrverbot erfüllt den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Voraussetzungen von Art. 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes sind so klar erfüllt, dass es unverstänglich ist, wie die Regierung in diesen Artikel das Gegenteil hinein interpretieren kann. Denn diese Bestimmung besagt, dass «*Beschränkungen oder Anordnungen [...] erlassen werden [können], soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung [...], die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen*

liegende Gründe dies erfordern». All dies trifft auf die Situation in Augst zu.

Ein solches Teilfahrverbot gegen den Widerstand der Lastwagenlobby durchzusetzen, dürfte nicht ganz einfach sein und wäre mit Arbeit verbunden; aber die Interessen der Bevölkerung von Augst sind stärker zu gewichten als jene der Schwerverkehrslobby. Deshalb sollte das Postulat überwiesen werden.

Patrick Schäfli schliesst sich den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro an und lehnt, wie die gesamte FDP-Fraktion, das Postulat ab. Sie wehrt sich gegen die Taktik, den Nutzverkehr, der eine beträchtliche Leistung für die Gesellschaft erbringt, immer weiter einzuschränken. Durchgangsstrassen sind für alle Verkehrsteilnehmende da, deshalb müssen sie auch grundsätzlich allen Verkehrsträgern offenstehen. Nur in Sonderfällen können Ausnahmen bewilligt werden – im Fall Augst ist dies aber nicht gegeben, im Gegenteil: Ein Schwerverkehrsverbot wäre dort reine Willkür und absolut unverhältnismässig. Kaiseraugst (und auch gewisse Gebiete in Augst) könnten nur noch erschwert erreicht werden. Das unsinnige Postulat sollte abgelehnt werden.

Jeder, der sich wie **Paul Svoboda** einmal Zeit nimmt, sich in Augst an die Hauptstrasse zu stellen, stellt fest, wie hoch dort die Verkehrsbelastung ist.

Nicht überall lassen sich komplexe Strassenprojekte realisieren, Umfahrungsstrassen bauen oder teure Tunnellösungen einrichten – ein Schwerverkehrsverbot in Augst wäre eine kleine Massnahme mit einem grossen Effekt. Die paar Meter Umweg wären für die Lastwagenfahrer zumutbar, zum Wohle der geplagten Bevölkerung. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Die SVP-Fraktion hat dagegen gar keine Freude an diesem Postulat und wird es, so **Urs Hess**, deswegen auch nicht überweisen.

Die Hauptverkehrsstrasse soll für alle Verkehrsteilnehmer ortsverbindend sein, also auch für den Schwerverkehr. Ausserdem handelt es sich um eine Schwertransportroute, die aufrecht erhalten werden muss, damit die Region Basel überhaupt noch mit Schwertransporten aus dem Aargau her bedient werden kann.

800 Meter Umweg machen übers ganze Jahr massive LSVA-Beiträge aus, und ausserdem sollte nicht mit solchen Massnahmen zur Produktion von noch mehr Feinstaub beigetragen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion folgt laut **Rita Bachmann** der Argumentation der Regierung. Sie ist überzeugt, dass mit der Eröffnung des neuen Grosskreisels Mitte 2005 eine Entlastung geschaffen worden ist.

Allenfalls müsste sich die Regierung, falls dies nicht genügt, überlegen, ob mit zusätzlicher Signalisation die Situation weiter verbessert werden könnte. Ein Verbot wäre erst der nächste, drastische Schritt, falls eine derart verbesserte Signalisation nicht den erwünschten Erfolg bringen würde. Umwegfahrten verursachen zusätzliche Emissionen und erhöhen den Treibstoffverbrauch.

Von was für Signalisationen sie spreche, erkundigt sich **Jürg Wiedemann** bei Rita Bachmann; er erhält aber keine Antwort.

://: Das Postulat wird mit 41:25 Stimmen bei drei Enthalt-

tungen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1657

22 2005/232

Postulat von Esther Maag vom 8. September 2005: Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) in beiden Basel

Laut Landratspräsident **Eric Nussbaumer** ist die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1658

23 2005/084

Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 10. März 2005: Lösung für das Problem der Sans-Papiers suchen

Die Regierung lehne das Postulat ab, gibt Landratspräsident **Eric Nussbaumer** bekannt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bemerkt einleitend, gemäss einer neuen Studie von Claude Longchamps GfS-Institut halten sich ca. 90'000 Sans-Papiers in der Schweiz auf. Das im Postulat erwähnte Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hat nichts mit der Situation der Sans-Papiers zu tun, sondern es regelt den Vollzug der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern. Es gilt diese beiden Themen auseinanderzuhalten.

Das Postulat verlangt, die Situation der Sans-Papiers im Kanton Baselland zu untersuchen. Naturgemäss ist es aber schwierig, eine rechtswidrige Situation, nämlich illegalen Aufenthalt, zu untersuchen. Die genannte GfS-Studie erhält auch Daten über die Agglomeration Basel. Eine zusätzliche, spezifisch auf das Baselbiet ausgerichtete Studie ist überflüssig.

Eine Generalamnestie für alle Sans-Papiers würde die Regierung als nicht opportun ansehen. Arbeitgeber, die heute bereits Sans-Papiers zu Hungerlöhnen beschäftigen, würden sich dann nämlich einfach mit neuen Sans-Papiers eindecken; es entstünde eine nicht wünschenswerte Sogwirkung. Zudem würde diese Amnestie jene ausländischen Personen bestrafen, die sich an ihre gesetzlichen Verpflichtungen halten.

Als einer von wenigen Kantonen bietet Baselland seit Jahren die Möglichkeit, dass anonymisierte Gesuche von Sans-Papiers geprüft werden. Die Gesuchseingabe erfolgt durch entsprechende Fachinstitutionen (die Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel und die Anlaufstelle für Asylsuchende in Pratteln). Die Prüfung erfolgt gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, die einschlägigen Weisun-

gen des Bundes und die entsprechenden Bundesgerichtsentscheide. Wenn ein solches Gesuch nicht *a priori* als aussichtslos erscheint, erfolgt eine ebenfalls anonymisierte Voranfrage beim Bundesamt für Migration, das für Aufenthaltsbewilligungen in Härtefällen zuständig ist. Signalisiert das Bundesamt seine grundsätzliche Zustimmung, wird vom Gesuchsteller ein formelles, namentliches Gesuch verlangt, und nach Erhalt eines definitiv zustimmenden Entscheids des Bundesamtes wird dann die Aufenthaltsbewilligung erteilt. Diese Praxis hat sich bewährt: von bisher 15 eingereichten Gesuchen sind nur deren zwei abgelehnt worden; an 18 Personen ist auf diese Weise eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden.

Im Baselbiet wird also der enge Handlungsspielraum bereits genutzt; mehr ist nicht möglich.

Kaspar Birkhäuser ist ganz anderer Meinung: Es ist überhaupt nicht unnötig, sich mit den Problem der Sans-Papiers einmal vertieft auseinanderzusetzen. Sein Postulat hat zum Ziel, das nur wenig beachtete Problem überhaupt zum Thema zu machen.

Seit vielen Jahren leben Menschen als Sans-Papiers in der Schweiz; es sind Ausländerinnen und Ausländer ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, von denen viele dennoch einer geregelten Arbeit nachgehen. Sie putzen, betreuen Kinder, arbeiten auf dem Bau, im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft. Ihr einziges «Vergehen» ist, dass sie keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben. Die meisten dieser Menschen sind aus wirtschaftlicher Not hierher gekommen. Viele stammen aus dem Balkan, dem Orient, aus Afrika oder Südamerika. Sie suchen Arbeit und schicken, wenn sie eine gefunden haben, einen Teil ihres Verdienstes nach Hause.

Die Zahl der Sans-Papiers in der Region Basel ist nicht bekannt. Eine Schätzung lautet für Basel-Stadt auf rund 5'000 Betroffene; für Baselland ist nicht einmal eine Schätzung verfügbar.

Eine besondere Kategorie von Sans-Papiers sind die sogenannten NEE, also Asylbewerberinnen und -bewerber mit einem Nichteintretens-Entscheid. Von ihnen leben ca. 40 im Notzentrum Muttenz. Mit dem Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht sind die Möglichkeiten der Kantone stark eingeschränkt, den Sans-Papiers gegenüber eine gewisse Toleranz zu üben. Besonders die NEE, die ausreisen müssten, aber nicht wollen, haben es im Baselbiet schwer. Der Kanton lässt sie zwar nicht verhungern, probiert sie aber mit Schikanen wegzuekeln, indem er sie extensiv in Ausschaffungshaft nimmt – allerdings ohne sie wirklich ausschaffen zu können, weil die Aufnahmeländer nicht mitmachen –, indem er sie mit gezielt negativer Öffentlichkeitsarbeit als Schmarotzer und Drogendealer hinstellt, indem er ihnen nur Naturalien abgibt (z.B. in Plastik abgepackte Menues statt Geld, damit sie sich Lebensmittel nach ihrem Geschmack kaufen und zubereiten können) usw.

Die Sans-Papiers sind ein gesellschaftliches Phänomen, das weitgehend verdrängt wird. Das Postulat verlangt von der Regierung, genau hinzuschauen, das Problem zu untersuchen und dem Landrat menschliche Lösungen vorzuschlagen. Es ist klar, dass wegen des geltenden Bundesrechts eine echte Lösung noch nicht möglich ist, aber Kaspar Birkhäuser erwartet von der Regierung, dass sie dem Parlament mitteilt, welche Lösung im Rahmen des Ausländerrechts möglich ist, die dem Anliegen einer menschenwürdigen Behandlung der Sans-Papiers gerecht wird.

Dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Anliegen aufzugreifen, enttäuscht den Postulanten. Für ihn bedeutet dies nichts anderes als Wegschauen und Verdrängen. Damit ist niemandem geholfen. Eine Überweisung wäre ein erster Schritt auf einem langen Weg hin zu einer menschlichen Lösung und würde ein Zeichen setzen, das dem Landrat und dem Kanton gut anstünde. Deshalb bittet Kaspar Birkhäuser um die Ja-Stimmen seiner Ratskolleginnen und -kollegen.

Georges Thüring erklärt, die SVP-Fraktion folge der Regierung und lehne die Überweisung des Postulats ab. Denn es besteht für den Kanton kein Handlungsbedarf. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind eindeutig und bedürfen lediglich der konsequenten Umsetzung.

Letztlich sind es die sogenannten Papierlosen, die sich ins Unrecht setzen: Sie sind für die sicher nicht erstrebenswerten Umstände selber verantwortlich und müssen die Konsequenzen tragen. Jeder Papierlose muss sich bei der illegalen Einreise in die Schweiz, beim Untertauchen als abgelehnter Asylbewerber oder beim Antritt einer Arbeitsstelle ohne Bewilligung bewusst sein, dass er damit gegen das Gesetz verstösst. Es kann vor dem Gesetz im Grunde genommen keinen Härtefall geben.

Jeder Arbeitgeber, der papierlose Personen beschäftigt, setzt sich ebenfalls ins Unrecht und soll mit der ganzen Härte des Gesetzes sanktioniert werden.

Die Lösung des Problems muss in erster Linie gesetzeskonform erfolgen. Mit aller Entschiedenheit wehrt sich die SVP gegen Bestrebungen, welche unter dem Siegel der sogenannten «menschlichen Lösung» den Rechtsstaat aufweichen wollen. Jedes Nachgeben gegenüber solchen Forderungen ist nichts anderes als eine Einladung für weitere illegale Einwanderer. Mit Schwäche und falsch verstandener Humanität kann das Problem nicht gelöst werden.

Das Postulat ist ein sozialromantischer Selbstläufer; der Landrat sollte die Regierung nicht damit belasten.

Urs Hammel findet, wer illegal in einem Land sei, dürfe kein Anrecht auf besonderen Schutz haben. Nach den geltenden Gesetzen müssen alle Personen registriert sein. Wer nicht registriert ist, lebt illegal hier – mit oder ohne Ausweispapiere. Viele dieser Illegalen sind als Schwarzarbeiter tätig.

Wer in der Schweiz Asyl will, muss sich ordentlich bei der entsprechenden Behörde melden. Dann beginnt das Asylverfahren zu laufen. Sehr viele Personen werden nach einem ordentlichen, rechtsstaatlich einwandfreien Asylverfahren abgelehnt und sollten deshalb wieder ausreisen. Wenn sie sich dem entziehen, verstossen sie gegen unsere Gesetze. Das Schweizer Asylverfahren ist, verglichen mit dem Verfahren manch anderer Länder, nicht extrem hart – es liegt im europäischen Mittelfeld. Deshalb kann man mit gutem Gewissen sagen: Wer nicht als Asylant anerkannt worden ist, darf hier auch kein Gastrecht haben. Diese Leute sind also auf jeden Fall aus dem Land auszuweisen.

Nun tauchen aber einige in die Illegalität ab, um der Ausweisung zu entgehen. Leider haben sie viele einheimische Helfer und Helferinnen. Wenn dieses illegale Verhalten nachträglich unterstützt wird, indem diese Leute bleiben dürfen, wird sich dies in der ganzen Welt herumsprechen. Unser Land würde dadurch zu einem noch attraktiveren Anziehungspunkt für all die vielen Menschen, die hierher kommen wollen. Es gibt schon viel zu viele Ausländer in

der Schweiz, und irgendwann wird es deswegen zu grösseren politischen und sozialen Spannungen kommen. Deshalb dürfen die Schleusen auf keinen Fall noch weiter geöffnet werden.

Solche Postulate sind Gift für die Gesellschaft; die Schweizer Demokraten lehnen deshalb den Vorstoss ab und unterstützen – wenigstens in diesem Fall – die konsequente Linie des Regierungsrates.

Simone Abt und die SP-Fraktion schliessen sich den Überlegungen Kaspar Birkhäusers an.

Sich jetzt in diesem Land zu zeigen, ist für untergetauchte Sans-Papiers, insbesondere für Menschen mit Nichteintretens-Entscheiden (NEE), angesichts der aktuellen Entwicklung im Ausländerrecht unzumutbar. Diese Leute haben Angst – wer ihnen auf der Strasse begegnet, merkt dies deutlich. Wenn man versucht, sie auf eine rechtliche Lösung hinzuweisen, steht ihnen die Furcht ins Gesicht geschrieben.

Schon als Kind lernt man, dass sich eine unangenehme Situation nicht verändert, indem man die Augen zudrückt. Das Sans-Papiers-Problem wird durchs Wegschauen auch nicht gelöst. Es wäre absolut angemessen, das Problem ins Auge zu fassen und dafür eine Lösung zu suchen. Es geht diesem Land glücklicherweise noch immer so gut, dass es seine Tradition als humanitärer Staat aufrecht erhalten kann.

Sans-Papiers fristen ein menschenunwürdiges Dasein als «nicht-existente» Menschen ohne Papiere. Es gäbe Möglichkeiten, dieses Problem anzupacken und zu lösen. Viele Menschen im Kanton halten es für ein Gebot der Menschlichkeit, diesen Leuten zu helfen – z.B. in der Sozialhilfe oder in kirchlichen Organisationen Tätige. Eine harte und ignorante Linie drängt auch diese Personen in die Illegalität.

Die Regierung soll sich dieser Sache annehmen.

Das Schweizer Asylgesetz hält **Jürg Wiedemann** für eines der härtesten in Europa. Von einem milden Asylrecht, wie es Urs Hammel genannt hat, kann keine Rede sein; der Vertreter der Schweizer Demokraten soll ein einziges Land erwähnen, das noch strengere Asylgesetze kennt als die Schweiz.

Deutschland, antwortet **Urs Hammel**.

Welches Gesetz er meine, insistiert **Jürg Wiedemann**.

Das Wort erteile sie, ermahnt Landratsvizepräsidentin **Elisabeth Schneider** ihre Kollegen.

[Heiterkeit]

Eugen Tanner und die CVP/EVP-Fraktion teilen Kaspar Birkhäusers Auffassung, dass ein Sans-Papiers-Problem bestehe. Sie ist aber überzeugt, dass die Regierung die geringen Spielräume, die sie hat, nutzt. Weitere Untersuchungen sind überflüssig, weshalb das Postulat abzulehnen ist.

Dominik Straumann hat zwar Verständnis für Flüchtlinge und Asylsuchende, zitiert aber eine Meldung der Polizei Basel-Landschaft über eine Grossrazzia im Notzentrum für abgewiesene Asylbewerber in Muttenz am 24. Januar 2006. Bei diesen Leuten, die laut Kaspar Birkhäuser verfolgt und arm sind, wurden doch immerhin «Bargeld in der Höhe von rund 11000 Schweizer Franken und 1650 Euro,

35 bis 40 Gramm Kokain, diverse Kugeli (noch genauer zu definierende Drogen), diverse Handys, Material, bei dem es sich um Deliktsgut [...] handeln könnte», sichergestellt. Diese Vermutung hat sich im Nachhinein teilweise bestätigt. Von insgesamt 34 Personen, die hätten anwesend sein sollen, wurden 23 Personen angetroffen; ein Mann war bereits in Untersuchungshaft, ein weiterer musste anschliessend in Untersuchungshaft genommen werden. Drei weitere Personen sind zwecks weiterer Abklärungen nachträglich vorgeladen worden, und eine grosse Anzahl der anderen Betroffenen sind bereits aktenkundig wegen in der Schweiz begangener Straftaten. Solche Vorkommnisse sind unter NEE keine Ausnahmen, und umso befremdender ist es, wenn die parlamentarische Linke stets behauptet, es handle sich nur um verfolgte Menschen. Dominik Straumann hat Respekt vor echten Asylanten, die Hilfe brauchen. Die Leute, die bei jener Razzia untersucht wurden, sind aber gestandene Männer zwischen 20 und 35 Jahren, die in ihrem eigenen Land Sinnvolleres tun könnten als in der Schweiz Drogen zu verkaufen.

Komisch findet **Karl Willmann** die Haltung der SP-Fraktion, obschon sie sonst doch über scharfsinnige Denker und Juristen verfügt. Diese wissen ganz genau, dass dieses Postulat die ganze Rechtsordnung im Ausländerrecht aushebeln würde.

Jeder, der sich in der Schweiz normal als Asylsuchender anmeldet, ist im Grunde genommen ein Kalb, wenn es möglich ist, dass man ohne Papiere hereinkommt und danach unterstützt wird.

Die Schweiz ist zu klein, um die ganze Welt aufzunehmen.

Daniele Ceccarelli hat bisher nur Extrempositionen gehört. Damit lässt sich das Problem aber nicht lösen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat geschildert, dass mit Sans-Papiers anständig und in Rahmen der geltenden Rechtsordnung umgegangen wird. Dahinter steht die FDP-Fraktion; sie lehnt das Postulat ab.

Kaspar Birkhäuser sieht keine Extremposition in seiner Bitte an die Regierung, das Problem näher anzuschauen. Er verlangt ausdrücklich, eine Lösung im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu suchen. Karl Willmanns Unterstellung, das Postulat wolle die ganze Rechtsordnung aushebeln, ist schlicht lachhaft.

Dominik Straumann hat ein Paradebeispiel für negative Öffentlichkeitsarbeit des Kantons geliefert. Er hat richtigerweise von gesunden, jungen Männer gesprochen. Diese suchen nichts anderes als Arbeit.

[Gelächter bei den Bürgerlichen]

Was gibt es zu lachen? Diese Menschen kommen aus bitterster ökologischer und wirtschaftlicher Not; sie werden von ihrem Familien delegiert, nach Europa zu gehen und dort mit normaler, ehrlicher Arbeit Geld zu verdienen, um damit ihre Familien in den Herkunftsländern zu unterstützen. Hier werden sie aber in die Kriminalität getrieben, weil ihnen alles verboten wird: Sie bekommen nicht einmal ein wenig Taschengeld. In unserer Lebensweise kann man so aber nicht bestehen. Man wird schon illegal, weil einem das Geld für die öffentlichen Verkehrsmittel fehlt. Die Art, wie die Polizei diese Menschen darstellt, ist zynisch.

Vor einigen Jahren hat **Ruedi Brassel** im Rahmen eines Besuchs in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Frage der Sans-Papiers zur Sprache gebracht und mit

Erstaunen vernommen, dies sei gar kein Problem. Mittlerweile hat die Regierung offenbar immerhin die Studie des GfS-Instituts zur Kenntnis genommen und weiss nun, dass in der Region Basel viele Sans-Papiers leben – das kann als Fortschritt gelten.

Mit dem Postulat soll in keiner Art und Weise die Rechtsordnung oder auch nur ein einzelnes Gesetz ausgehebelt werden. Es geht vielmehr um eine Bestandesaufnahme. Das von Dominik Straumann angeführte Beispiel zeigt, dass das Problem auf eine billige, Vorurteile schürende Ebene abgeschoben wird. So wird nur eine kleine Realität des ganzen Sans-Papiers-Problems abgebildet. Wird auf dieser Ebene diskutiert, beweist man, dass man vom Thema nichts verstanden hat.

Das Problem der Sans-Papiers besteht nicht allein bei Menschen mit einem NEE, die auf ihre Abschiebung warten, sondern auch bei all jenen, die ihre tägliche Arbeit verrichten, jahrein und jahraus, schon seit langer Zeit, ohne Papiere und ohne die Möglichkeit, sich wirklich frei zu bewegen. Dieses Problem darf nicht weiter verdrängt werden, denn es betrifft Leute in unserer unmittelbaren Nachbarschaft: seien es Menschen, die von Nachbarn beispielsweise als Putzpersonal beschäftigt werden, seien es deren Kinder, die mit den unseren zur Schule gehen. Um diesem Problem gerecht zu werden, braucht es dringend eine Bestandesaufnahme. Das Postulat ist keine asylpolitisch radikale Forderung, sondern die Bitte, die vorhandenen Probleme und ihre Ausmasse zu benennen. Es geht um eine so grosse Gruppe von Menschen, dass sie nicht länger einfach ignoriert werden kann.

Dem Landrat Vorschläge für eine menschliche Lösung zu unterbreiten – wenn ein solches Anliegen unsere Gesetze aushebeln würde, müsste es schlimm um diese Gesetze stehen.

Dass eine kleine Gruppe von Menschen mit NEE straffällig wird, hat vielschichtige Gründe. Auf die erwähnte Razzia in Muttentz, bei der laut Ruedi Brassels Informationen längst nicht alles so eindeutig abgelaufen ist wie von der Polizei dargestellt ist, wird er noch mit einer Interpellation reagieren.

Der Landrat wäre sehr gut beraten, sich einer differenzierteren Betrachtungsweise zu befleissigen, um eine kultivierte Diskussion zu führen und nicht einfach bestehende Vorurteile weiter zu schüren.

Annemarie Marbet dankt ihrem Vorredner für seine Worte. Sie selber arbeitet in einer Kirchgemeinde, die Menschen mit NEE eine Tagesstruktur anbietet. Es ist tatsächlich eine gewisse Delinquenz vorhanden – das ist ein Problem, welches nicht verharmlost werden sollte.

Auf der anderen Seite werden die Leute im Muttentzer Notzentrum in letzter Zeit fast jede Nacht von der Polizei kontrolliert. Man lässt sie nicht schlafen, sondern führt Razzien durch und nimmt die Bewohner wieder und wieder in Untersuchungshaft. Dies kann Annemarie Marbet nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren; ihr ist menschliches Handeln ein wichtiges Anliegen, weshalb sie darum bittet, das Postulat zu überweisen.

Röbi Ziegler bittet um eine etwas differenziertere Diskussion. In Kaspar Birkhäusers Postulat ist die Rede von Sans-Papiers. Darunter fallen Leute, die in unserer Gesellschaft teilweise recht gut integriert sind, eine Arbeitsstelle haben, deren Kinder teils seit Jahren zur Schule gehen, die aber keinen rechtlichen Status haben.

Dominik Straumann dagegen hat von Leuten mit einem

Nichteintretens-Entscheid gesprochen; diese sind in keiner Art und Weise integriert.

Auch die kirchlichen Kreise, die sich dieses Themas annehmen, differenzieren: Sie verhalten sich gegenüber Sans-Papiers und gegenüber NEE-Betroffenen nicht gleich. Sie versuchen beispielsweise, wie Annemarie Marbet geschildert hat, den Bewohnern des Notzentrums eine Tagesstruktur zu geben. Dabei ist allen klar, dass diese Menschen ausreisen müssen, aber die Art und Weise, wie sie hier gehalten werden, treibt sie in die Delinquenz: Dieses Herumsitzen-Müssen, dieses Nichts-unternehmen-Dürfen, dieses Unbeschäftigt-Sein macht sie kriminell. Sie sind nicht hierhergekommen in der Absicht, hier Drogenhändler zu werden. Sie sind hier zu Drogenhändlern gemacht worden; das ist eine Tatsache.

[Unruhe im Saal]

Jeder soll sich überlegen, wie es wäre, wenn man in ein fremdes Land kommt, dort ohne jeglichen rechtlichen Status leben muss. Wenn man nichts zu verlieren hat, welchen Job nimmt man dann an?

Das sei alles organisiert, ruft **Margrit Blatter**.

Klar, reagiert **Röbi Ziegler**: Sie werden aufgenommen in eine Organisation.

Sie kämen schon mit ihren Einsatzplänen in der Hand hierher, ereifert sich **Margrit Blatter** weiter.

Das Wort habe Röbi Ziegler, wird sie von Landratspräsident **Eric Nussbaumer** zurechtgewiesen.

Röbi Ziegler fährt fort: Als Drogendealer zu arbeiten, ist der riskanteste Job, den es in diesem Land gibt. Das machen nur Leute, die nichts zu verlieren haben. Das ist eine ganz klare Sache.

Mit Pauschalisierungen wie «Wir können nicht die ganze Schweiz aufnehmen» und «Unser Rechtsstaat wird ausgehöhlt» kommt man nicht weiter.

Friedrich Dürrenmatt hat geschrieben: «*Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage, zu der die Justiz keinen Zugang hat.*» Dies wird durch die Tatsache belegt, dass es eine andere Form der Zuwanderung gibt, die in unserem Land sehr wohl willkommen ist: Nicht etwa die Armutsfüchtlinge aus Afrika, sondern die Reichtumsfüchtlinge, die mit Steuerergünstigungen und Pauschalabmachungen angelockt werden. Ist es gerecht, wie die einen und wie die anderen behandelt werden?

://: Das Postulat wird mit 48:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1659

24 2005/100

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 7. April 2005: Ausschaffung Familie Haljiljaj

25 2005/130

Motion von Bruno Steiger vom 12. Mai 2005: Ausschaffung der abgewiesenen Familie Haljiljaj

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** schlägt eine gemeinsame Beratung der beiden Traktanden vor. Die Regierung ist bereit, das Postulat 2005/100 entgegenzunehmen und beantragt dessen Abschreibung. Motion 2005/130 wird vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** betont vorweg, der Entscheid, ob Familie Haljiljaj im Kanton bleiben darf oder ausreisen muss, liege beim Bundesamt für Migration und bei der Asylrekurskommission. Die Kantone müssen vollziehen, was in Bern entschieden wird.

Das Bundesamt für Migration und die Asylrekurskommission haben das Asylgesuch von Familie Haljiljaj mehrfach abgewiesen, letztmals am 3. März 2005. Spätestens im Juni 2005 hätte die Familie die Schweiz verlassen müssen; stattdessen hat sie das sogenannte «Kirchenasyl» in Bubendorf bezogen. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in der Kirche ist die Mutter wegen gesundheitlicher Probleme in Spitalpflege eingewiesen worden.

Am 17. August 2005 hat das Bundesamt für Migration entschieden, dass der Vollzug der Wegweisung wegen der Abklärungen über den Gesundheitszustand von Frau Haljiljaj bis auf weiteres sistiert bleibt. Nach einer weiteren Überprüfung hat das Bundesamt am 19. Januar 2006 die Sistierung der Wegweisung bestätigt. Der Kanton wartet also weiterhin so lange ab, bis ein endgültiger Entscheid des Bundes kommt.

Nach ihrer Behandlung hat Frau Haljiljaj das Spital schon vor längerer Zeit wieder verlassen können; deshalb sind die Kantonsbehörden davon ausgegangen, dass es ihr besser gehe.

Der Regierungsrat hat im Frühling und im Sommer 2005 auf Begehren verschiedener Kreise das Bundesamt für Migration gebeten, das Gesuch nochmals genau zu prüfen. Wiederholt wurde dies aber abgelehnt. Da der Regierungsrat in diesem Verfahren keine Parteistellung innehat, kann er selber kein Wiedererwägungsgesuch stellen; dies ist Sache der betroffenen Familie bzw. ihres Rechtsvertreters. Soweit bekannt, hat dieser am 3. Januar 2006 ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht, welches zur Zeit beim Bundesamt für Migration hängig ist.

Weiteren Handlungsspielraum hat der Regierungsrat nicht, weshalb er zwar zur Entgegennahme des Postulats bereit ist, aber dessen Abschreibung beantragt.

Zur Motion 2005/130 ist festzuhalten, dass seit den Verfügungen des Bundesamts für Migration vom 15. Juli 2005, vom 17. August 2005 und vom 19. Januar 2006, der Vollzug der Wegweisung sei vorderhand zu sistieren, Familie Haljiljaj vorläufig in der Schweiz bleibt. Die Wegweisung kann bis zum Vorliegen eines anderslautenden Entscheids der Bundesbehörden zur Zeit nicht vollzogen werden, weshalb die Forderungen des Motionärs nicht erfüllbar sind. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Elisabeth Augstburger dankt Regierungsrätin Sabine

Pegoraro und JPMD-Generalsekretär Stephan Mathis für ihren Einsatz in den letzten Monaten. Noch sind wichtige Fragen betreffend der Gesundheit von Buqe Haljiljaj offen, und ein Entscheid des Bundes steht ebenfalls noch aus. Deshalb möchten Elisabeth Augstburger und die CVP/EVP-Fraktion das Postulat noch nicht abschreiben lassen. Sie betont abschliessend, Familie Haljiljaj sei wohl besser integriert als manche Schweizer Familie.

Bruno Steiger: Wie Elisabeth Augstburger in ihrem Postulat richtig schreibt, ist die in der Schweiz rechtsgültig abgewiesene Asylbewerber-Familie Haljiljaj bereits 1998 von den deutschen Behörden rechtsgültig ausgeschafft worden. Der Familienvater hat sich dieser Ausschaffung entzogen und seine Familie damit kläglich im Stich gelassen. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen Rechtsstaat mit korrektem Asylverfahren handelt, hat Familie Haljiljaj umgehend in der Schweiz Asyl beantragt, wobei die schweizerischen Behörden zum gleichen Schluss gekommen sind wie die deutschen: Die Familie ist rechtsgültig abgewiesen worden, und sie wurde angehalten, die Schweiz zu verlassen und in ihr Heimatland zurückzukehren. Nach zwei Jahren ist dies endlich passiert – unterstützt mit einer Rückkehrhilfe von CHF 3'000 pro Kopf.

Obschon im Kosovo schon lange kein Krieg mehr herrscht, ist die gleiche Familie am 8. März 2002 erneut in die Schweiz eingereist und hat wieder ein Asylgesuch gestellt. Sie ist bis zum heutigen Tag in der Schweiz, obwohl auch dieses Gesuch abgelehnt worden ist.

Dass Hass und Angst zwischen den Balkanchristen und -muslimen herrscht, trifft insofern zu, als die beiden Ethnien ihre Familienfehden auch in der Schweiz sehr oft mit Gewalt zu lösen versuchen; diese Tatsache entspricht leider jener Kultur und Mentalität und darf nicht dazu benutzt werden, dem Asylmissbrauch weiterhin Vorschub zu leisten.

Es kann auch nicht angehen, dass Leute, die sich nicht an unser Gesetz halten, mit einem Bleiberecht in der Schweiz belohnt werden, während andere, welche die Gesetze einhalten, das Land verlassen müssen. Diese Feststellung war bisher von der Regierung in dieser Sache nie zu vernehmen. Die inkonsequente Haltung der Polizeidirektorin im Fall Haljiljaj ist sehr bedenklich. Einerseits weist sie darauf hin, dass das «Kirchenasyl» ungesetzlich sei, andererseits verspricht sie, dass die Polizei nicht eingreifen werde, wenn sich Familie Haljiljaj in dieses «Kirchenasyl» begeben. Insofern trägt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Hauptschuld daran, dass die rechtsgültige Ausschaffung von Familie Haljiljaj im Juli 2005 gescheitert ist. Sonst wäre nämlich die angebliche Erkrankung von Buqe Haljiljaj gar nie zum Thema geworden.

Anhand dieser Gegebenheiten wäre es rechtswidrig und würde es die falschen Signale abgeben, wenn sich die Regierung weiterhin für ein Bleiberecht für Familie Haljiljaj einsetzte. Die Schweizer Demokraten lehnen dementsprechend die Überweisung des Postulats von Elisabeth Augstburger ab und beantragen die Überweisung der Motion 2005/130. Wenn von Bern grünes Licht für die Ausschaffung kommt, darf nicht mehr abgewartet werden, bis wieder irgend ein «Kirchenasyl» eingerichtet wird, sondern dann muss direkt zugegriffen und – im Interesse der ehrlichen Leute – das Problem ein für alle Mal aus der Welt geschaffen werden.

Rosmarie Brunner gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion

für die Überweisung und Abschreibung des Postulats 2005/100 sei. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat bereits alles dazu gesagt: es ist geprüft und berichtet worden.

Röbi Ziegler tut die Justizdirektorin beinahe leid. Die an sie gerichteten Erwartungen decken sich in dieser Frage überhaupt nicht.

Das Postulat könnte nur abgeschrieben werden, wenn man die Gewissheit hätte, dass für diese Familie aus Bubendorf eine menschliche Lösung gefunden worden ist.

Ähnliche Situationen in der Romandie haben dazu geführt, dass Kantonsregierungen sich auf den Weg nach Bern gemacht, bei Bundesrat Christoph Blocher interveniert und eine Audienz bekommen und somit eine genaue Prüfung der Fälle erwirkt haben.

In diesem Falle geht es immerhin auch um eine Familie, hinter der mindestens 1'000 Personen aus einem Baselbieter Dorf stehen; deshalb sollte die Regierung erklären, ob sie bereit ist, für diese Leute mit einer ähnlich unkonventionellen, dafür aber menschlichen Aktion einzustehen wie das welsche Kantonsregierungen schon getan haben.

Fredy Gerber erinnert daran, dass Familie Haljiljaj schon 1995 in Deutschland keinen Erfolg hatte mit ihrem Asylgesuch und deshalb 1998 endgültig abgeschoben wurde. Seither hat sie wiederholt versucht, in der Schweiz Asyl zu bekommen. Im Rahmen der schweizerischen Rückkehrhilfeprogramme ist sie im Jahre 2000 unter Mitnahme des finanziellen Unterstützungsbeitrags des Bundes in den Kosovo zurückgereist. Im Mai 2002 sind Haljiljajs wieder in die Schweiz, nach Bubendorf, gekommen und haben neuerlich Asyl verlangt. Das Bundesamt für Migration und die Asylrekurskommission haben keine Gründe für eine Asylerteilung finden können; selbst die Bemühungen der Baselbieter Justiz-, Polizei- und Militärdirektion haben in Bern niemanden davon überzeugen können, dass eine Ausnahme gemacht werden müsste. So sind Haljiljajs im Sommer 2005 ins «Kirchenasyl» gezogen, um einer Ausschaffung zu entgehen.

Plötzlich erlitt Buqe Haljiljaj ein schweres Trauma, und ihr Gesundheitszustand hat – laut Fachpersonen – eine Ausschaffung der ganzen Familie verunmöglicht; wohlverstanden nachdem sie fast zehn Jahre lang nicht mehr fest im Kosovo gelebt haben. Der Vollzug der Ausschaffung ist seither vom Bundesamt für Migration sistiert. Spätestens jetzt kommt der leichte Verdacht auf, dass mit allen möglichen Mitteln versucht wird, den Rechtsstaat und damit auch seine Bürgerinnen und Bürger zu übertölpeln.

Ist der Staat in einer solchen Situation überhaupt noch handlungsfähig? Müssten nicht Personen und Institutionen, die aufgrund ihrer Einflussnahme unsere Gesetze bis an die Grenzen des Vertretbaren strapazieren, einmal in die Verantwortung genommen werden?

Die SVP-Fraktion hält die Entwicklung für sehr unbefriedigend und versteht, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger darüber aufregen. Deshalb ist die Fraktion einstimmig für die Überweisung der Motion 2005/130.

Die FDP-Fraktion ist für Überweisung und Abschreibung des Postulats, jedoch gegen die Überweisung der Motion.

Paul Schär hält fest, Regierungsrätin Sabine Pegoraro habe stets korrekt, konsequent, glaubwürdig und menschlich gehandelt. Deshalb ist sie beispielsweise der Familie soweit entgegengekommen, dass die Kinder das Schuljahr 2004/2005 noch abschliessen konnten.

Es braucht nun keine weiteren Interventionen von seiten des Kantons mehr. Die Zuständigkeiten im Asylwesen sind klar geregelt. Über die Anwesenheit der Familie Halilaj in der Schweiz entscheiden einzig und allein die Bundesbehörden. Die FDP erwartet, dass der endgültige Entscheid des Bundesamtes für Migration von den kantonalen Behörden rasch umgesetzt wird.

Kaspar Birkhäuser gibt bekannt, dass die grüne Fraktion das Postulat so lange stehen lassen wolle, bis eine gute Lösung für die betroffene Familie gefunden sei. Die Grünen lehnen ausserdem Bruno Steigers Motion ab.

://: Das Postulat 2005/100 wird mit 57:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

://: Die Abschreibung des Postulats 2005/100 wird mit 44:38 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt; das Postulat bleibt somit stehen.

://: Die Motion 2005/130 wird mit 58:28 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1660

2006/049
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006:
Bildet eine Sicherheitsdirektion (Mitbericht fkd, vsd, bud)

Nr. 1661

2006/050
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006:
Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes

Nr. 1662

2006/051
Postulat von Simone Abt vom 16. Februar 2006: Massnahmen gegen den Feinstaub

Nr. 1663

2006/052
Postulat von Rolf Richterich vom 16. Februar 2006: Einsatz von Erdgasfahrzeugen bei Ersatz und Neubeschaffungen von kantonalen Fahrzeugen

Nr. 1664

2006/053
Interpellation von Helen Wegmüller vom 16. Februar 2006: Vogelgrippe erreicht Europa - ist das Baselbiet gerüstet?

Nr. 1665

2006/054
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 16. Februar 2006: Verkehrssituation Neuhof Liestal - Bubendorf

Nr. 1666

2006/055
Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Februar 2006: Schaffung einer Kontrollkommission zur Überwachung der Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung

Nr. 1667

2006/056
Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Verwendung von Leichtteilen zur medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung

Nr. 1668

2006/057
Verfahrenspostulat der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 16. Februar 2006: Behandlung von Resolutionen

Zu keinem der Vorstösse wird das Wort gewünscht.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1669

Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Eric Nussbaumer** wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:55 Uhr.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. Februar 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: